

# **Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Eilenburg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**



# **Vorbericht zu den Haushaltsplänen 2023 und 2024**

## **Inhaltsübersicht**

1. Ergebnishaushalt
  - 1.1 Erträge
  - 1.2 Aufwendungen
  - 1.3 Interne Leistungsverrechnung
  - 1.4 Überblick Ergebnishaushalt nach Produktbereichen
  
2. Einzahlungen und Auszahlungen - Finanzhaushalt
  - 2.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
  - 2.2 Verpflichtungsermächtigungen
  
3. Ermächtigungsübertragungen
  
4. Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2023 - 2027
  
5. Haushaltsausgleich
  - 5.1 Ergebnishaushalt
  - 5.2 Finanzhaushalt
  - 5.3 Entwicklung Basiskapital, Rücklagen, Fehlbeträge
  
6. Vermögen und Schulden
  
7. Rückstellungen, Abschreibungen und Sonderposten
  
8. Überblick zum Jahresabschluss 2022
  
9. Stellenplan
  
10. Beteiligungen
  
11. Deckungsvermerke

## Vorwort

Der Doppelhaushalt 2023/2024 ist durch eine erhebliche Ausgabensteigerung geprägt, die nur bedingt durch Mehreinnahmen kompensiert werden konnte. Dies führte dazu, dass erhebliche Kürzungen in den Haushaltsjahren 2023/2024 und massive Einschnitte in den Jahren 2025 – 2027 im Haushalt erforderlich waren. Aufgrund des hohen Anteils der Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben erfolgten die Kürzungen vornehmlich im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen zu Lasten des städtischen Vermögens sowie in den sonstigen freiwilligen Bereichen. Die Ausgaben liegen dennoch weit über den Planansätzen des Jahres 2022. Einnahmesteigerung durch Gebühren- und Steuererhöhungen erfolgten nicht. Die Finanzierbarkeit der nächsten Jahre wird bei gleichbleibenden Ausgabeniveau maßgeblich von der Entwicklung der allgemeinen Finanzausweisung des Freistaates sowie der Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) abhängig sein.

Die Bevölkerungsentwicklung weist weiterhin leicht steigende Einwohnerzahlen aus. Wie bereits im vergangenen Doppelhaushalt wird die Schaffung ausreichender Schul- und Kitainfrastruktur im Doppelhaushalt wieder zentrales Thema.

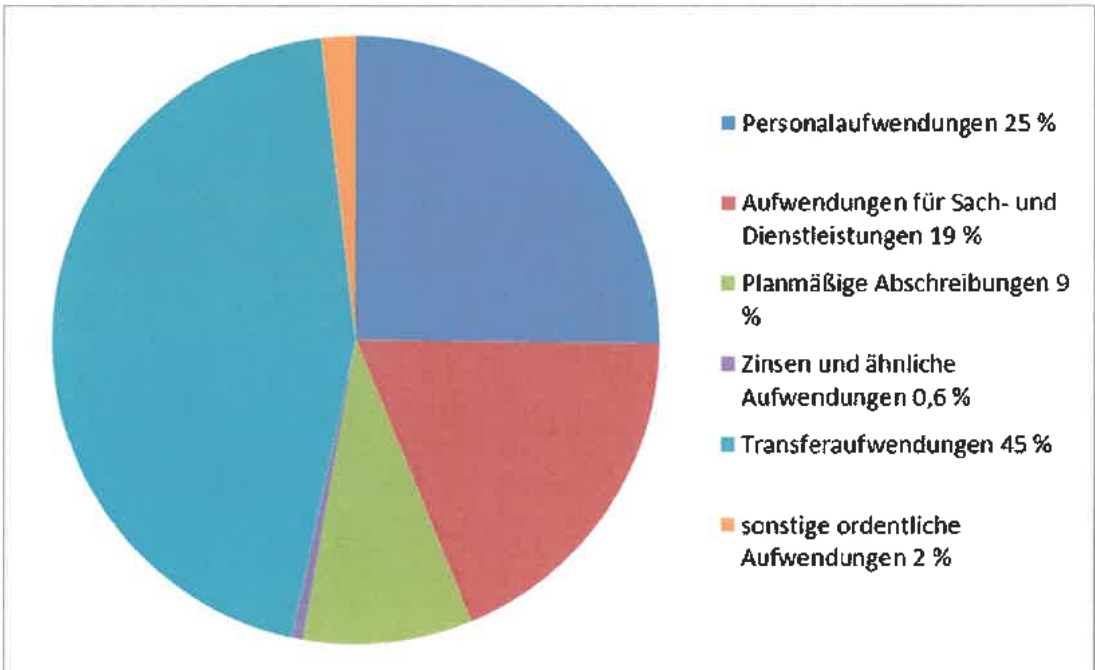
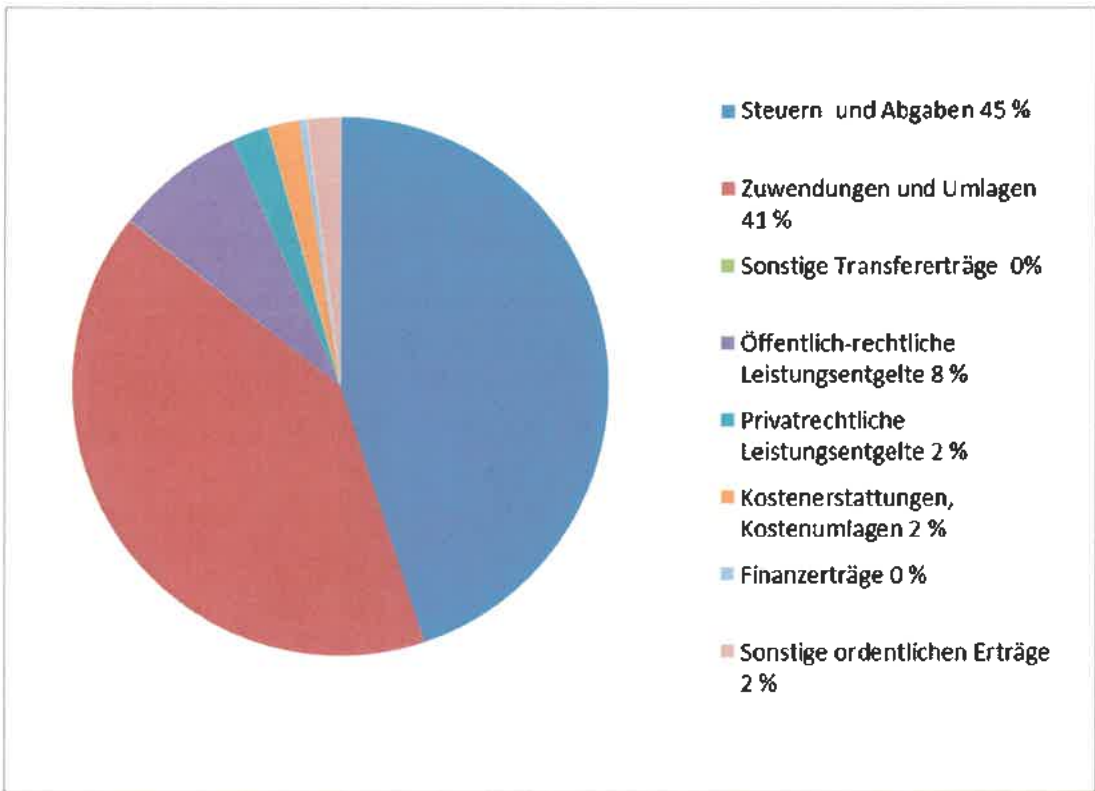
### 1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen und damit die voraussichtlichen Wertveränderungen des kommunalen Vermögens dargestellt.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist Erträge i.H.v. 32.981,4 T€ (+ 4.485,6 T€ gegenüber dem Vorjahr) und Aufwendungen i.H.v. 35.937,5 T€ (+ 4.447,3 T€ gegenüber dem Vorjahr) aus.

<b>Ergebnisplan 2023</b>			
Steuern und Abgaben	14.821.000 €	Personalaufwendungen	9.051.700 €
Zuweisungen und Umlagen	13.387.800 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.682.300 €
Sonstige Transfererträge	10.000 €	Planmäßige Abschreibungen	3.227.200 €
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.571.200 €	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219.300 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	744.500 €	Transferaufwendungen	16.094.500 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	627.200 €	Sonstige ordentliche Aufwendungen	662.500 €
Finanzerträge	146.700 €		
Sonstige ordentliche Erträge	673.000 €		
	<b>32.981.400 €</b>		<b>35.937.500 €</b>

Der Fehlbetrag beläuft sich damit auf 2.956,1 T€.

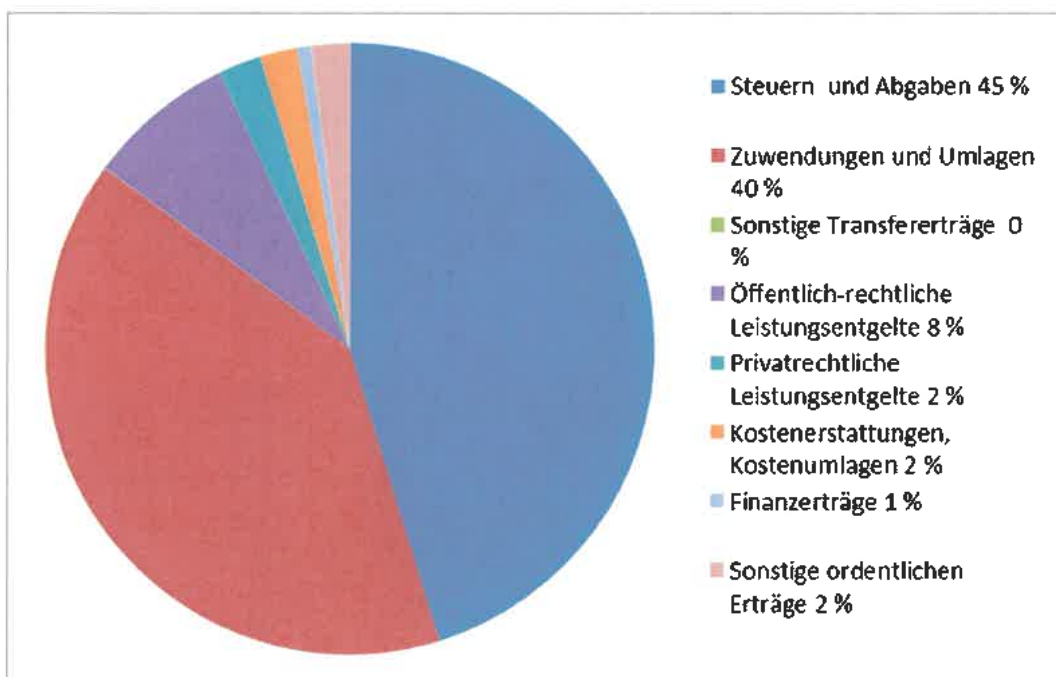


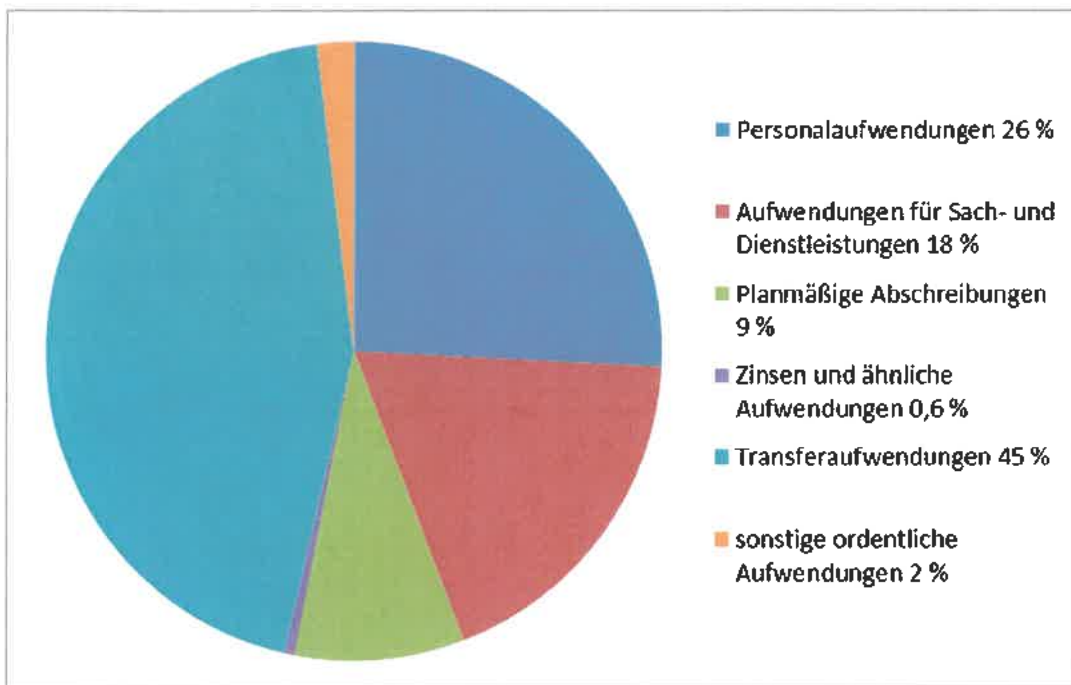
Der Ergebnishaushalt 2024 weist Erträge i.H.v. 32.794 T€ und Aufwendungen i.H.v. 36.059,5 T€ aus.

### Ergebnisplan 2024

Steuern und Abgaben	14.821.000 €	Personalaufwendungen	9.305.600 €
Zuwendungen und Umlagen	13.073.000 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.623.200 €
Sonstige Transfererträge	10.000 €	Planmäßige Abschreibungen	3.201.100 €
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.583.200 €	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	744.800 €	Transferaufwendungen	16.020.400 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	643.200 €	Sonstige ordentliche Aufwendungen	703.200 €
Finanzerträge	245.800 €		
Sonstige ordentliche Erträge	673.000 €		
	<b>32.794.000 €</b>		<b>36.059.500 €</b>

Der Fehlbetrag beläuft sich damit auf 3.265,5 T€.





Insgesamt ist gegenüber den Vorjahren das Ausgabeniveau erheblich gestiegen.

Ertragsseitig sind in 2023 höhere Einnahmen in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu erwarten und die Gewerbesteuer entgegen der bisher konservativen Herangehensweise anhand der Vorjaheresergebnisse geplant. Inwieweit das Einnahmenniveau realistisch beibehalten werden kann, ist offen.

Aufwandsseitig sind Erhöhungen bei den Personalaufwendungen, den Betriebskostenzuschüssen Kindertagesstätten freier Träger, Energie- und Heizkosten, Betriebskostenzuschuss Eigenbetrieb Kulturunternehmung sowie bei der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen.

## 1.1 Erträge

	Plan 2023 in TC	Plan 2024 in TC	Plan 2025 in TC	Plan 2026 in TC	Plan 2027 in TC
Steuern und ähnliche Abgaben	14.821,0	14.821,0	14.821,0	14.821,0	14.821,0
Zuwendungen und Umlagen	13.387,8	13.073,0	12.527,7	12.484,3	12.440,9
Sonstige Transfererträge	10,0	10,0	10,0	0	0
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	2.571,2	2.583,2	2.603,1	2.611,6	2.618,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	744,8	744,8	730,0	727,0	727,0
Kostenerstattungen und -umlagen	627,2	643,2	638,7	638,7	638,7
Zinsen und sonstige Finanzerträge	146,7	245,8	394,9	394,0	393,2
Sonstige ordentliche Erträge	673,0	673,0	678,0	678,0	678,0
<b>Ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>32.981,4</b>	<b>32.794,0</b>	<b>32.403,4</b>	<b>32.354,6</b>	<b>32.317,6</b>

- Steuern und Abgaben

Bezeichnung	Plan 2022 in TC	Plan 2023 in TC	Plan 2024 in TC
Grundsteuer A und B	1.907,6	1.907,0	1.907,0
Gewerbesteuer	5.700,0	6.550,0	6.550,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.100,0	4.900,0	4.900,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.000,0	1.350,0	1.350,0
Sonstige Steuern	116,8	114,0	114,0

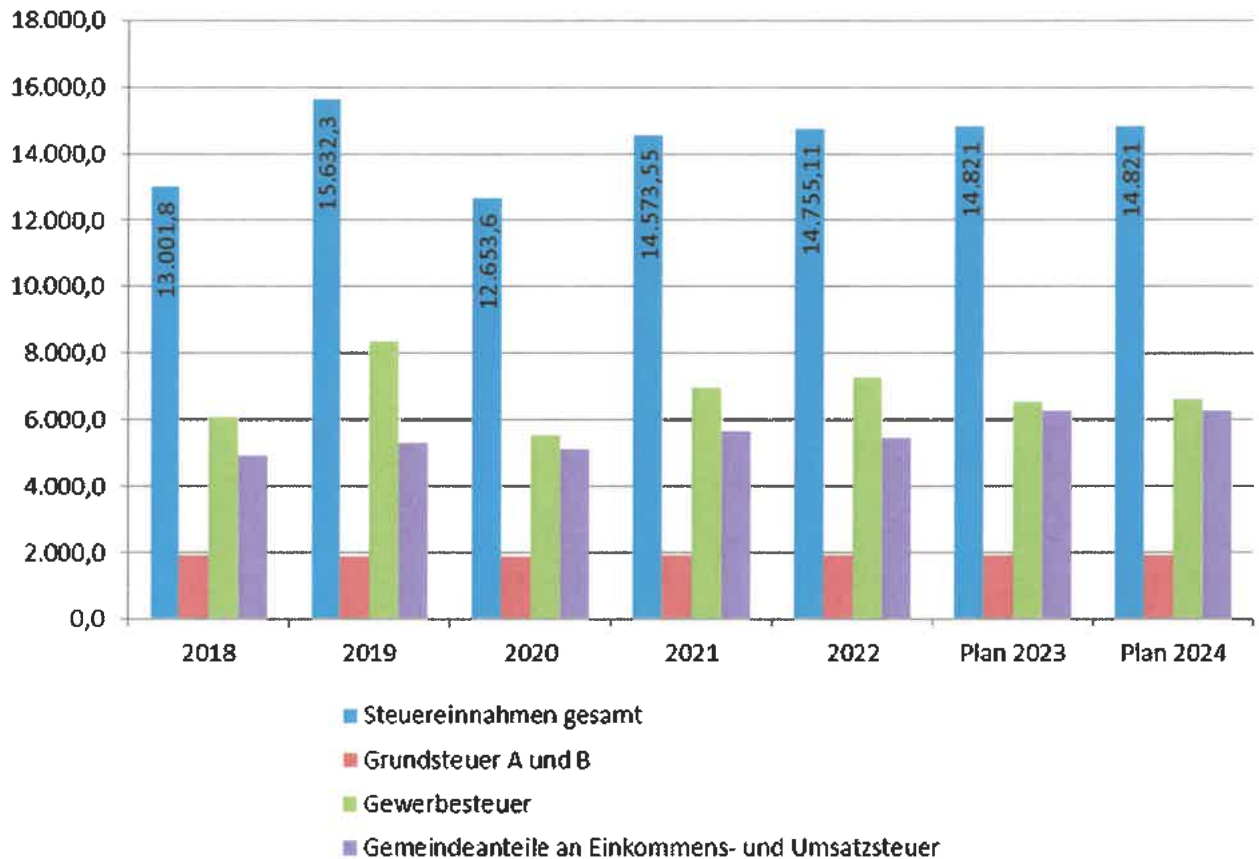
Die Grundsteuer wurde gleichbleibend aufgenommen. Soweit der Stadt die Neubewertungen der Grundstücke vorliegen, ist über die Höhe der Hebesätze für die Grundsteuern ab dem Jahr 2025 zu entscheiden. Dies ist für die 2. Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Die Gewerbesteuer wurde in 2023 und 2024 unter Maßgabe der Vorjahresergebnisse geplant. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen, dem Investitionsgebaren einzelner Unternehmen aufgrund der energetischen Änderungen sowie aufgrund der grundsätzlichen Struktur der Gewerbesteuer ist der Planansatz risikobehaftet.

Die Gemeindeanteile der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Orientierungsdaten geplant.

## Entwicklung Steuereinnahmen 2018 bis 2024

(in TEUR)



- Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten

Die Zuwendungen und Umlagen sind im Jahr 2023 um 2.747,2 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht und reduzieren sich im Jahr 2024 um 314,8 T€.

Bezeichnung	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Ausgleich für übertragene Aufgaben	143,8	35,4	35,4
Zuweisungen Ganztagsangebote	161,5	175,3	175,3
Landeszuschüsse Kindertagesstätten	3.141,3	3.480,0	3.764,1
Straßenlastenausgleich (2022: + Zuschüsse Deckenerneuerung)	380,0	260,0	260,0
Allgemeine Schlüsselzuweisung	4.800,0 <sup>1</sup>	7.384,0	6.800,0
Auflösung Sonderposten (Fördermittel)	1.520,2	1.679,4	1.673,2
Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen	246,9	0	0
Fördermittel Kleinstadtakademie (Erstellung Leitbild)	50,0	0	0
Fördermittel Partnerschaft Demokratie	109,8	113,2	116,6

<sup>1</sup> Im Ergebnis lagen die Einnahmen bei 5.807,2 T€. Die Planung im Doppelhaushalt war aufgrund der fehlenden Daten zu gering.



Die wesentlichste Veränderung ist bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind in 2023 Erhöhungen i.H.v. 1.576,8 T€ festzustellen. Ursächlich für die Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisung ist der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Grundbetrag.

Im Jahr 2024 ist nach derzeitiger Prognose des Landes von einer Reduzierung der zu verteilenden Schlüsselmasse auszugehen, so dass eine Reduzierung im Planjahr 2024 aufgenommen wurde.

Die Landeszuschüsse für Kindertagesstätten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 338,7 T€ im Jahr 2023 und im Jahr 2024 um 284,1 T€ aufgrund gestiegener Kinderzahlen sowie der Erhöhung des Landeszuschusses ab 01.01.2023 um 200 € je Kind (9 Stunden-Betreuung), eine weitere Steigerung ist ab 01.08.2023 vorgesehen. Die steigenden Kosten, insbesondere steigender Personalbedarfe, werden davon nicht gedeckt.

Zur Unterhaltung der Straßen sowie den damit verbundenen Aufgaben erhält die Stadt ca. 2.500 €/km.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies liegt in der Fortführung der Jahresabschlüsse und der Aufnahme der weiteren Investitionen begründet. Die Datengrundlage ist der Jahresabschluss 2018, erweitert um bereits abgeschlossene Investitionen.

- Sonstige Transfererträge

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Sonstige Transfererträge	0	10,0	10,0

Die sonstigen Transfererträge sind aufgrund eine Zusage eines Zuschusses des Landkreises für das Coworking-Space im Rahmen der Wirtschaftsförderung geplant.

Private Fördermaßnahmen sind 2023 und 2024 nicht aufgenommen.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind in dem Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 68,5 T€ und im Jahr 2024 nochmals um 12 T€ erhöht.

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Verwaltungsgebühren	208,4	246,2	246,2
Benutzungsgebühren	2.294,3	2.325,0	2.337,0

Die Erhöhungen resultieren vornehmlich aus der Anpassung der Einnahmen an die Ergebnisse der Vorjahre.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<b>Plan 2022 in T€</b>	<b>Plan 2023 in T€</b>	<b>Plan 2024 in T€</b>
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	492,8 €	517,7	517,7
Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	110,9	109,3	109,3
Sonstige Entgelte	81,9	117,8	117,8

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 58,9 T€. Dies resultiert vorwiegend aus der Anpassung der Planansätze an die Vorjahresergebnisse, aus der Verpachtung einer Fläche im Gewerbegebiet „Am Schanzberg“ und einer Planerhöhung bei Holzverkäufen. Die Miet- und Pachterträge beruhen auf den bestehenden Verträgen.

Die Betriebskostenerstattungen wurden entsprechend der bereits realisierten Abrechnungen angenommen und werden aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten zur Anpassung kommen.

In den sonstigen Entgelten sind u.a. die Jagdpacht (2023/2024: 4,4 T€), die Erträge aus Verkäufen (2023: 31,9 T€; 2024: 32,2 T€) sowie Erträge aus Ersatzleistungen für Schadensfälle (2023/2024: 44,8 T€) eingestellt.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	<b>Plan 2022 in T€</b>	<b>Plan 2023 in T€</b>	<b>Plan 2024 in T€</b>
Erstattung Statistik/Wahlen/Bundesfreiwilligendienst	208,0	18,0	33,0
Erstattung Gemeinden für Kindertagesstätten	380,0	405,0	410,0
Standesamtsumlage	45,0	47,0	49,0
Zuschuss Fa. Model für Brandschutz	56,5	56,0	56,0
Sonstige Erstattungen	149,1	101,2	85,2

Die Erträge sind im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 211,4 T€ reduziert und steigen im Jahr 2024 um 16 T€.

Ursächlich für die Reduzierung ist die Beendigung des Zensus.

Die Erhöhung der Erstattungen anderer Gemeinden für die Nutzung von Plätzen in Kindertagesstätten (Fremdkinder) resultiert aus den tatsächlichen Abrechnungen in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022.

- Zinsen und sonstige Finanzerträge

	<b>Plan 2022 in T€</b>	<b>Plan 2023 in T€</b>	<b>Plan 2024 in T€</b>
Gewinnausschüttungen/Dividenden	261,5 €	111,5	211,5
Verzinsung Gewerbsteuerforderungen	60,0	30,0	30,0
Zinserträge	0	0	0
Zinserstattung Zweckverbände/Beteiligungen	6,1	5,2	4,3

Die wesentlichste Veränderung ist bei der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Eilenburg GmbH zu verzeichnen. Aufgrund der Energiekrise und Energiewende und der daraus resultierenden Maßnahmen wurde für 2023 keine und für die Folgejahre nur eine gemäßigte Gewinnausschüttung geplant.

Die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen wurde aufgrund der gesetzlichen Reduzierung des Zinssatzes um 30 T€ gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Zinserträge aus dem kommunalen Bankguthaben wurden nicht mehr eingeplant.

Die Zinserstattung betrifft den an die Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft gewährten Kredit.

- Sonstige ordentliche Erträge

	<b>Plan 2022 in T€</b>	<b>Plan 2023 in T€</b>	<b>Plan 2024 in T€</b>
Sonstige ordentl. Erträge (ehem. vermischte Einnahmen)	20,4	15,7	15,7
Säumniszuschläge/Stundungszinsen	27,0	30,0	30,0
Verwarn- und Bußgelder	191,3	201,3	201,3
Konzessionsabgaben	398,0	421,0	421,0
Erträge aus Auflösung Altersteilzeit- rückstellungen	39,2	5,0	5,0
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für steuerkraftabhängige Umlagen	0	0	0

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Die Erhöhung der Konzessionsabgaben resultiert aus der umsatzsteuerlichen Zuordnung ab 01.01.2023.

## 1.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Plan 2023 in T€</b>	<b>Plan 2024 in T€</b>	<b>Plan 2025 in T€</b>	<b>Plan 2026 in T€</b>	<b>Plan 2027 in T€</b>
Personalaufwendungen	9.051,7	9.305,6	9.190,0	9.191,1	9.192,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.682,3	6.623,2	6.074,7	6.043,4	6.011,7
Planmäßige Abschreibungen	3.277,2	3.201,1	3.200,8	3.200,8	3.200,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219,3	206,0	192,0	203,0	259,6
Transferaufwendungen	16.094,5	16.020,4	15.813,9	15.785,1	15.785,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	662,5	703,2	609,4	597,9	597,9
<b>Ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>35.937,5</b>	<b>36.059,5</b>	<b>35.080,8</b>	<b>35.021,3</b>	<b>35.047,5</b>

Aufgrund des hohen Fehlbetrages in der Haushaltsanmeldung mussten erhebliche Kürzungen vorgenommen werden. Diese erfolgten größtenteils in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da insbesondere in den erheblich gestiegenen Personalkosten und Transferaufwendungen (Kreisumlagen, Betriebskostenzuschüsse etc.) kaum Kürzungen möglich waren.

Die Aufwendungen des Jahres 2023 liegen um 4.447,3 T€ über dem Vorjahr und erhöhen sich 2024 nochmals um 122 T€.

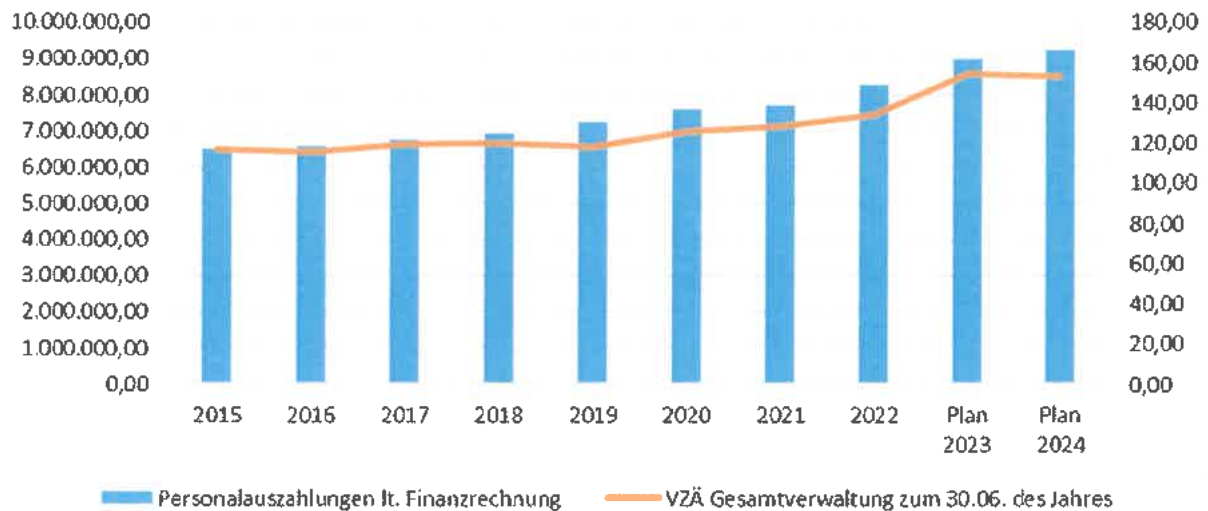
- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen einschließlich der gesetzlichen Umlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2023 um 446 T€ und im Jahr 2024 nochmals um 253,9 T€.

- ⇒ Tarifsteigerungen (Annahme je 3,5 % für 2023 und 2024)
- ⇒ Erhöhungen im SV-Bereich
- ⇒ zusätzliche Stellen: 2023: +5,075 VzÄ (Erzieherstellen + Assistenzkräfte, Stelle Wirtschaftsförderung Coworking-Space, Anpassung Standesamt, Bürgerbüro); 2024: -1,0 VzÄ (Wegfall Zensus) => siehe Punkt 9

Die Personalkosten wurden weiterhin ab dem Jahr 2025 stabil geplant, da etwaige Anpassungen derzeit nicht gesichert sind, und sollten diese aufgenommen werden, auch entsprechend Einnahmenplanungen erfolgen müssten (Bsp. Landeszuschüsse Kita), da ansonsten ein eklatantes Missverhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen entsteht.

## Entwicklung Personalauszahlungen und VzÄ (Gesamtverwaltung)



- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushalt 2023 6.682,3 T€ und sind auch nach erheblichen Kürzungen gegenüber dem Vorjahr um 884,5 T€ erhöht. Zum Jahr 2024 ergibt sich eine ausgleichsbedingte Reduzierung um 59,1 T€.

Im Vergleich zu den Anmeldungen der Fachbereiche erfolgten Kürzungen i.H.v. ca. 514 T€.

Die Aufwendungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	468,0	601,1	533,7
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.510,5	1.509,3	1.517,8
Unterhaltung und Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	114,3	119,1	115,5
Mieten, Pachten, Leasing	383,6	440,8	445,8
Bewirtschaftungskosten	2.557,9	3.216,2	3.235,7
Unterhaltung Fahrzeuge	51,0	67,5	67,5
Dienst- und Schutzbekleidung	23,0	23,8	23,7
Aus- und Fortbildung	55,2	49,5	49,5
Lehr- und Unterrichtsmittel	292,3	266,5	265,5
Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen und ähnliches	68,0	115,0	93,5
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	122,7	114,8	114,8
Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung	49,5	59,0	59,0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	61,2	58,5	58,5

## Die Entwicklung der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

⇒ Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
468,0	601,1	533,7

Aufgrund der erheblichen Kürzungen verbunden mit den Preissteigerungen der vergangenen Jahre sind keine größeren Maßnahmen geplant. Das Budget dient der reinen Bauunterhaltung und Wartungsarbeiten.

In der Gebäudeunterhaltung sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

2023/2024:

Rathaus	Erneuerung Schließanlage, Überholungsbeschichtung Fenster
Grundschule Berg	Überholungsbeschichtung Holzbauteile Außenbereich, Austausch Teppichböden
Grundschule S.-Kneipp	Ballfangzaun
Fr.-Tschanter-Oberschule	Erneuerung Dachabdichtung Turnhalle, Malerarbeiten
Kita Bärchen	Erneuerung Brandmeldeanlage, Fenstererneuerung Obergeschoss Westseite
Kita Bummi	Fußbodenerneuerung, Sanierung Waschräume
Kita Löwenzahn	Dämmung Dachzwischenraum
Kita Schwaibennest	Erneuerung Bodenbeläge, Fensterwartung

⇒ Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
725,8	713,3	727,3

Im Bereich Straßenunterhaltung wurden die Aufwendungen anhand des Straßenlastenausgleiches bemessen, mussten jedoch gegenüber der Anmeldung ebenfalls stark gekürzt werden. Für 2023 stehen 325 T€ und 2024 stehen 315 T€ zur Verfügung und es sind u.a. folgende Maßnahmen – in Abhängigkeit der finanziellen Mittel geplant:

Jahresvertrag (laufende Instandsetzungen, Havarien)
Deckensanierung Gewerbegebiete
Deckensanierung Puschkinstraße
Deckensanierung Mühlweg
Deckensanierung Gartenstraße
Fugensanierung An der Heide
Deckensanierung Fr.-Mehring-Straße
Deckensanierung Hügelstraße/Flügelstraße
Instandsetzung unbefestigtes Wegesystem
Winterschäden/Markierungsarbeiten

Im Bereich der Baumpflege sind aufgrund Verkehrssicherungspflichten höhere Ausgaben geplant. Die weiteren Planansätze mussten zum Ausgleich gekürzt werden.

	<b>2023 in T€</b>	<b>2024 in T€</b>
Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung einschl. Material	82,5	82,5
Baum- und Grünpflege (außerhalb Stadtwirtschaft)	111,0	111,0
Brückenunterhaltung	33,0	53,0
Bewirtschaftung Gewässer 2. Ordnung	56,0	56,0
Waldbewirtschaftung	40,0	40,0

⇒ Unterhaltung durch Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH

<b>2022 in T€</b>	<b>2023 in T€</b>	<b>2024 in T€</b>
784,7	791,0	790,5

Die Erhöhungen sind durch die ab 2023 angepassten Leistungspreise bedingt.

	<b>2022 in T€</b>	<b>2023 in T€</b>	<b>2024 in T€</b>
Grün- und Baumpflege	170,0	170,0	170,0
Straßenbegleitgrün	139,0	138,0	138,0
Straßenreinigung/Winterdienst	300,0	300,0	300,0
Friedhofswesen	121,5	137,0	136,5

⇒ Bewirtschaftungskosten

	<b>2023 in T€</b>	<b>2024 in T€</b>
Grundsteuer	22,3	22,3
Heizung /Gas	426,7	451,6
Reinigung	512,0	537,7
Energie	681,9	630,1
Wasser/Abwasser	78,0	89,2
Sonstige Bewirtschaftungskosten (insbes. Betriebskosten für Nutzung Zweifelderhalle durch Grundschule Dr.- Belian)	28,0	28,0
Abfallwirtschaft (einschl. Einsammeln, Transport, Deponierung)	1.276,2	1.276,2
Versicherung	191,0	200,5

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten sind Steigerungen bei

- Energie (2023: +259,8 T€, 2024: ./51,8 T€)
- Heizung (2023: + 171,3 T€; 2024: +24,9 T€)

aufgrund der Preisanpassungen sowie höhere Ausgaben bei den

- Reinigungsleistungen (2023: +84,9 T€, 2024: +25,7 T€)

aufgrund von Tarifsteigerungen zu verzeichnen. Im Rahmen der erforderlichen Haushaltskürzungen wurde sich an den Jahresergebnissen der Vorjahre orientiert, jedoch angekündigte Preiserhöhungen einbezogen. Weiterhin sind Erhöhungen durch die Nutzung neuer Objekte bedingt (Erweiterungsbau Fr.-Tschanter-Oberschule, Multifunktionsgebäude Hort Berg).

⇒ Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung (Fahrzeuge Verwaltung, Feuerwehr, Bauhof) sind mit 67,5 T€ um 16,5 T€ gegenüber den Vorjahren erhöht. Hintergrund sind gestiegene Kraftstoffkosten sowie erhöhter Reparaturbedarf.

Die Aufwendungen für Beschaffung und Unterhaltung beweglicher Gegenstände und immateriellen Vermögens sind i.H.v.119,1 T€ geplant. Neben Beschaffungen < 800 € (Mobiliar, PC) sind hier auch jegliche Unterhaltung der Ausstattungen im Bereich Brandschutz enthalten. Die Erhöhungen liegen ursächlich im Bereich der Unterhaltung des immateriellen Vermögens durch stetige Digitalisierung im Schulbereich begründet.

Im Bereich der Miet-/Pacht- und Leasingaufwendungen sind höhere Ausgaben für die Mieträume Außenstelle Hort Dr.-Belian (+3,9 T€) und die Außenstelle der Verwaltung im M.-Gorki-Platz (+6,4 T€) aufgrund von Betriebskostenanpassungen zu verzeichnen. Weiterhin wurde die Miete/Betriebskosten für die Betreuung des Coworking-Space in der Rollenstraße 23 (18 T€) in den Haushalt aufgenommen.

Bei den Leasingaufwendungen für die Kopierer sind ebenfalls Steigerungen zu verzeichnen (+4,1 T€).

Im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel sind gleichbleibende Planzahlen zu verzeichnen. Im Bereich der Ganztagsangebote traten Reduzierungen bei der Fr.-Tschanter-Oberschule auf (./18 T€).

Die Sachausgaben für Veranstaltungen (Stadtfest, Weihnachtsmarkt, sonstige Veranstaltungen) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 47 T€ und reduzieren sich ab 2024 um 21,5 T€. Dies ist auf den erhöhten Zuschuss für das Stadtfest im Jahr 2023, die wieder eigene Organisation des Weihnachtsmarktes (hier stehen Einnahmen i.H. 5 T€ dagegen) sowie die sonstigen Feste (Tag des Geflügels, Herbstfest o.ä.) zurückzuführen.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Kreditaufnahme im Jahr 2023 um 57,8 T€ erhöht und sinken im Jahr 2024 aufgrund der Tilgung um 13,3 T€.

Für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurde der Plan gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ aufgrund des niedrigeren gesetzlichen Zinssatzes reduziert. Die Höhe der Ansätze ist kaum planbar und muss regelmäßig innerhalb des Jahres angepasst werden. Die Erhöhung der Ansätze ist als einseitige Deckungsfähigkeit in der Haushaltssatzung vermerkt<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> vgl. Punkt 11



- Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2023 um 3.031,5 T€ und reduzieren sich im Jahr 2024 um 74,1 T€. Die Erhöhungen liegen vornehmlich in der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage und den steigenden Betriebskostenzuschüssen freier Träger und dem steigenden Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb begründet.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2022 in T€	Plan 2023 in T€	Plan 2024 in T€
Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger und Tagespflege (einschl. Essenzuschüsse)	4.572,5	5.878,9	6.011,5
Zuweisungen für Sozial- und Jugendarbeit	194,4	251,8	251,8
Sonstige Zuweisungen	388,6	407,1	416,1
Betriebskostenzuschüsse	1.265,0	1.515,0	1.515,0
Investitionszuschüsse an Dritte (Stadtumbau/Stadtsanierung)	362,5	0	0
Gewerbesteuerumlage	465,0	571,0	568,0
Kreisumlage	5.815,0	7.470,7	7.258,0

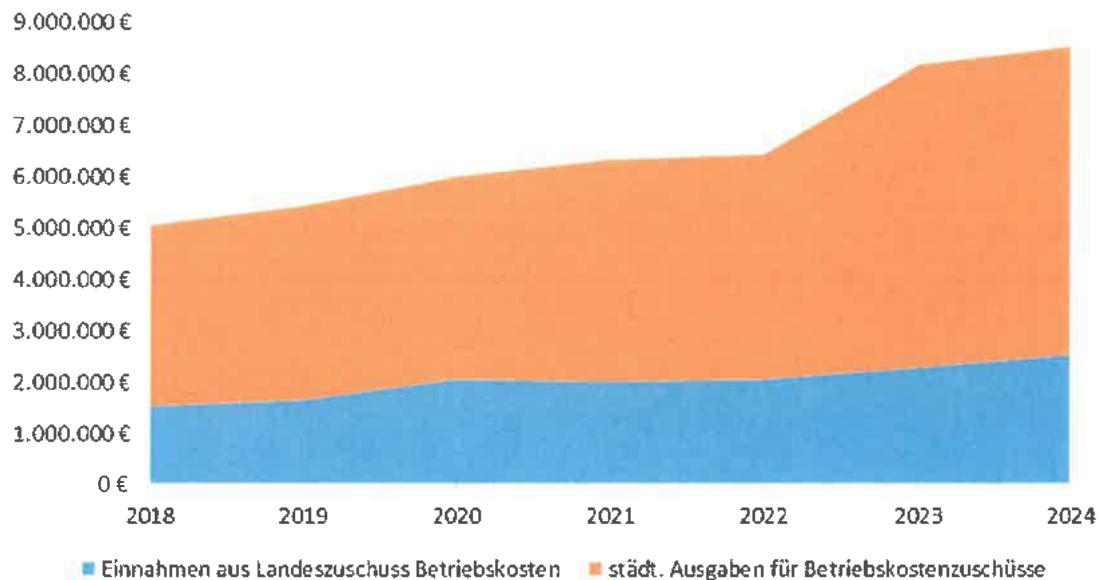
#### Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger

In den Betriebskostenzuschüssen an Freie Träger/Tagespflege spiegeln sich neben den gestiegenen Kinderzahlen und der Erweiterung an der Kita Heintelmannchen insbesondere die steigenden Personal- und Betriebskosten sowie die zusätzlichen Personalanteile aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wider. Aufgrund der bereits durch die Träger angekündigten Entwicklung der Kosten wird die durch die Kommune zu tragende Differenz immer höher, trotz der gestiegenen Landeszuschüsse ab 2023.

Jahr	Landeszuschüsse in T€	Betriebskostenzuschüsse (ohne Essenzuschüsse, ohne Versicherung Tagespflege) in T€	Eigenmittel in T€
2023	2.293,2	5.791,5	3.498,3
2024	2.532,1	5.928,0	3.395,9

Gleiches Missverhältnis in der anteiligen Finanzierung trifft auf die kommunalen Kindertagesstätten insbesondere aufgrund der steigenden Kosten zu.

## Kitas freie Träger - Einnahmen und Ausgaben aus Betriebskostenzuschüssen



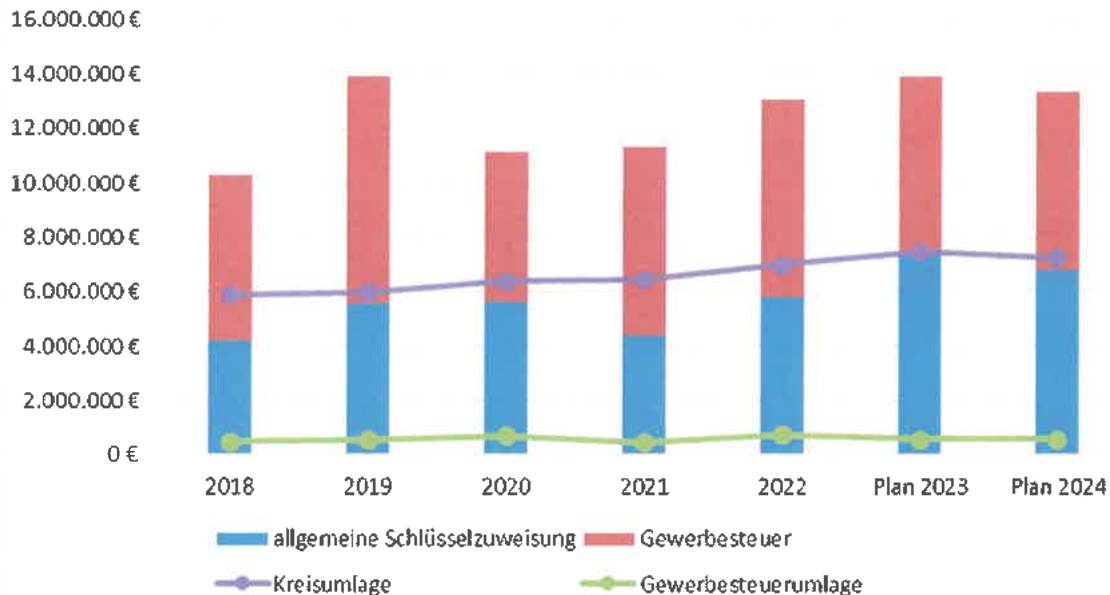
### Kreisumlage

Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraft der Stadt zuzüglich der jeweiligen Schlüsselzuweisung. Der derzeitige Kreisumlagesatz beträgt 34,49 %. Die Steigerung im Jahr 2023 ist auf die Orientierungsdaten und die hohen Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Kreisumlage erhöht sich in 2023 um 1.655,7 T€. Im Jahr 2024 ist eine leichte Reduzierung (./ 212,7 T€) unter Annahme eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes geplant

### Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbebesteuer, die an den Bund (14,5 %) und die Länder (20,5 %) abzuführen ist. Sie berechnet sich aufgrund der tatsächlichen Gewerbebesteuereinnahmen. Aufgrund der prognostizierten höheren Gewerbebesteuereinnahmen erhöht sich die Gewerbesteuerumlage gegenüber den Vorjahren für 2023 um 106 T€.

## Korrelation Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuer zu Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage



### Betriebskostenzuschüsse

- Eigenbetrieb (2023/2024: 1.250 T€)
- FC Eilenburg e.V. (Stadion) (2023/2024: 113 T€)
- Tierparkverein Eilenburg e.V. (2023/2024: 152 T€)

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Eigenbetriebes ist durch die höheren Personalaufwendungen und zur Sicherung der Liquidität bedingt.

Die bisher umgesetzte Investitionsmaßnahme - Außengestaltung Roter Hirsch und die geplanten Maßnahmen Dachsanierung Bürgerhaus und Erweiterung Schwimmhalle erfolgen aus Eigenmittel der Stadt und beeinflussen den Zuschuss vorerst nicht.

Die sonstigen Zuweisungen beinhalten den Zuschuss Tierheim (16,3 T€), die Zuschüsse an Vereine (2023: 35,8 T€, 2024: 35,8 T€), die Umlage für Straßenentwässerung an den AZV (2023: 230 T€, 2024: 235 T€) sowie Zuschüsse für das Projekt „Partnerschaft Demokratie“ (2023: 125 T€, 2024: 129 T€).

Die erhöhen sich aufgrund der Übernahme einer weiteren Stelle für Schulsozialarbeit (65 T€).

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich 2023 um 34,2 T€ und im Jahr 2024 nochmals um 40,7 T€.

Die Ausgaben setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	<b>Plan 2022 in T€</b>	<b>Plan 2023 in T€</b>	<b>Plan 2024 in T€</b>
Entschädigungen (kommunale Gremien, Feuerwehr, Wahlen)	86,6	83,7	90,7
Geschäftsausgaben	198,9	219,7	248,3
Verfügungsmittel Oberbürgermeister	7,0	5,5	5,5
Erstattungen Kita anderer Gemeinden	146,0	180,0	185,0
Mitgliedsbeiträge	36,1	39,0	39,3
Öffentlichkeitsarbeit	4,4	4,2	4,2
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145,8	127,6	127,4

Die größten Positionen in den sonstigen Aufwendungen sind:

- Ausgaben für Vermessungskosten bei Verkaufsgrundstücken (2023/2024: 15 T€), Ausgaben Post- und Fernmeldegebühren (2023/2024: 75,2 T€)
- Ausgaben für Straßenverkehrskontrollen (blitzen) (2023/2024: 32 T€)
- Ausgaben für Planungen (2023/2024: 55 T€)

Aufgrund der Haushaltssituation wurde insbesondere bei den Planungskosten stark gekürzt.

Die Planungskosten sind u.a. wie folgt untersetzt: Änderung Flächennutzungsplan einschl. Umweltbericht, Fortführung innerstädtisches Verkehrskonzept, Fortschreibung Einzelhandelskonzept

### **1.3 Interne Leistungsverrechnung**

Die interne Leistungsverrechnung dient dazu, den Leistungsaustausch zwischen unterschiedlichen Bereichen des Haushaltes darzustellen. Derzeit wird die interne Leistungsverrechnung ausschließlich in den Bereichen der kostenrechnenden Einheiten (u.a. Feuerwehr, Kindertagesstätten, Friedhöfe) und den Betrieben gewerblicher Art (u.a. Stadtfest, Weihnachtsmarkt) durchgeführt.

In den Gesamterträgen und –aufwendungen sind die internen Leistungsverrechnungen nicht enthalten. Diese betragen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 46,2 T€ und teilen sich wie folgt auf.

2023 und 2024

<b>Produkt</b>	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
11.1.1.01 - Gemeindeorgane	0	2.000
11.1.3.05 - Grundstücksverwaltung und -entwicklung	6.200	0
11.1.6.14 - Bauhof	31.000	0
12.6.0.01 - Brandschutz	0	6.200
28.1.0.01 - Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen	0	11.000
36.5.1.01 - Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	0	7.000
55.3.0.03 - Friedhofswesen	0	20.000
57.3.0.01 - Begegnungszentrum Zschettgau	9.000	0
<b>gesamt</b>	<b>46.200</b>	<b>46.200</b>

**1.4 Überblick Ergebnishaushalt nach Produktbereichen**

<b>Produktbereich</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>11 Zentrale Verwaltung</b>	-3.383.903	-3.986.200	-4.320.100	-4.463.200
<b>12 Sicherheit und Ordnung</b>	-939.945	-977.500	-1.081.100	-1.108.000
<b>21 Schulträgeraufgaben</b>	-864.703	-1.346.700	-1.402.600	-1.424.700
<b>24 Schulverwaltung</b>	-52.256	-94.100	-51.900	-53.900
<b>25 Kultur und Wissenschaft</b>	-157.016	-163.900	-164.100	-164.100
<b>28 Kultur</b>	-79.398	-117.900	-147.300	-132.400
<b>31 Soziale Hilfen</b>	-7.617	-12.200	-10.500	-10.700
<b>35 Soziale Einrichtungen ohne Einrichtungen der Jugendhilfe</b>	-40.689	-15.500	-76.500	-78.800
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	-3.416.818	-3.934.900	-5.572.200	-5.454.500
<b>42 Sportförderung</b>	-132.529	-211.700	-216.800	-217.800
<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>	-241.771	-284.500	-257.800	-265.000
<b>52 Bau- und Grundstücksordnung</b>	-478.713	-455.800	-462.200	-480.800
<b>53 Ver- und Entsorgung</b>	722.737	644.100	413.900	511.700
<b>54 Verkehrsflächen und -anlagen</b>	-1.018.135	-2.439.600	-2.615.300	-2.559.000
<b>55 Natur- und Landschaftspflege</b>	-104.815	-230.500	-208.200	-175.300
<b>57 Wirtschaft und Tourismus</b>	-1.077.738	-1.078.400	-1.365.200	-1.372.400
<b>61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	12.054.332	11.710.700	14.581.800	14.183.400

Die Auswertung gibt einen Überblick über die die Fehlbeträge oder Überschüsse der einzelnen Produkt-/Aufgabenbereiche. Außer in den Bereichen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Steuer- und Zuweisungseinnahmen) und der Ver- und Entsorgung (Gewinnausschüttungen und Konzessionsabgabe) sind alle anderen Aufgabenbereiche defizitär.

## 2. Einzahlungen und Auszahlungen - Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlichen Geldzu- und Geldabflüsse (Einzahlungen und Auszahlungen) des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzhaushalt dient damit der Liquiditäts- und Investitionsplanung.

### 2.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Investitionshaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen von insgesamt 3.621,4 T€ und Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 3.353,9 T€ aus, das Haushaltsjahr 2024 umfasst Einzahlungen für Investitionen i.H.v. 6.643,4 T€ und Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 8.156,7 T€, die sich wie folgt untersetzen:

#### **Einzahlungen:**

	<b>Plan 2023 In T€</b>	<b>Plan 2024 In T€</b>	<b>Plan 2025 in T€</b>	<b>Plan 2026 In T€</b>	<b>Plan 2027 in T€</b>
Investive Schlüsselzuweisung/sonstige Investitionspauschalen	513,7	490,0	510,0	505,0	505,0
Grundstücksverkäufe	905,9	763,1	884,7	933,0	400,0
Fördermittel	2.085,9	5.880,3	4.337,3	1.811,8	638,8
Beiträge/Ablösebeträge	629,6	-	-	-	-
<b><u>Einzahlungen aus Invest.tätigkeit</u></b>	<b><u>3.621,4</u></b>	<b><u>6.643,4</u></b>	<b><u>5.222,0</u></b>	<b><u>2.744,8</u></b>	<b><u>1.038,8</u></b>

#### Grundstücksverkäufe

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt untersetzt:

**2023:** Am Regenbogen (564 T€), Frankenbrunnen (294,1 T€), Teilfläche Gelbchenweg (47,8 T€);

**2024:** Muldenstr. (44,9 T€), Grüner Fink (190,2 T€), Arrondierungsflächen Hartmannstr. (28 T€), Gewerbeflächen (500 T€);

**2025 ff:** Am Anger (175 T€), Grüner Fink (190,8 T€), Arrondierungsflächen H.-Michaelisstr. (18,9 T€), Gewerbeflächen (500 T€), Ostbahnhofstr. (200 T€), Mittelweg (233 T€), Gewerbeflächen (500 T€), Beginn Verkauf Straße der Jugend (400 T€)

#### Investive Schlüsselzuweisung

Entsprechend der Orientierungsdaten wurde eine investive Schlüsselzuweisung von 513,7 T€ in Aussicht gestellt. Die investive Schlüsselzuweisung hat sich damit gegenüber den Vorjahren wieder erhöht.

## Fördermittel

Die Fördermitteleinnahmen werden jeweils bei den zugehörigen Beschaffungs- und Baumaßnahmen erläutert. Ein großer Teil der Fördermittel ist noch nicht durch Zuwendungsbescheid gesichert. Die jeweiligen Baumaßnahmen stehen damit unter dem Vorbehalt der Förderung.

## Beiträge

Die Beitragseinnahmen resultieren noch aus Baumaßnahmen der Vorjahre (Grüner Fink/ Feldlerchenweg, Rollenstraße/Karlstraße, Straßenbeleuchtung). Künftig ist nach Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung außerhalb von Neuerschließungen nicht mehr mit Beiträgen zu rechnen.

## **Auszahlungen:**

	<b>Plan 2023 in TC</b>	<b>Plan 2024 in TC</b>	<b>Plan 2025 in TC</b>	<b>Plan 2026 in TC</b>	<b>Plan 2027 in TC</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14,5	13,5	13,0	13,0	13,0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	230,0	50,0	30,0	243,0	10,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.912,5	7.319,5	5.565,5	1.926,5	345,5
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	876,6	773,7	395,7	161,2	183,7
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	320,3	-	-	-	-
<b>Auszahlungen aus Invest.tätigkeit</b>	<b><u>3.353,9</u></b>	<b><u>8.156,7</u></b>	<b><u>6.004,2</u></b>	<b><u>2.343,7</u></b>	<b><u>552,2</u></b>

## Grunderwerb

**2023:** Grundstück FFW Pressen (50 T€), sonstige (Gewässer 2. Ordnung, Nebenkosten) (30 T€)

**2024:** ländliche Neuordnung/Gewässer 2. Ordnung, Straßenerwerb u.ä. (50 T€)

**2025 ff:** Straßenflächen, sonstiges (50 T€), Grundstückstausch cultus + (233 T€),

## Abwasserbeiträge:

Im Jahr 2023 wurden 150 T€ für eventuelle Forderungen aus der Ablösevereinbarung des Gewerbe- und Industriegebiet „ECW“ in den Haushalt eingestellt.

## Erwerb bewegliches und immaterielles Anlagevermögen

Die Erhöhung der Ausgaben für immaterielles Anlagevermögen sind Folgen der zunehmenden Digitalisierung. Die Einnahmen und Ausgaben für den Digitalpakt wurden im Rahmen der Haushaltsplanung neu eingestellt.

### 2023

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Zentrale Beschaffungen (Ersatz PKW, Büroausstattung, Möblierung Ratssaal)	-	13.000	13.000
IT-Dienstleistungen (Beschaffungen IT- Technik, Archivsoftware, DMS etc.)	-	67.900	67.900
Brandschutz (TLF 3000, Steuertechnik, Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegeanlage)	339.000	601.100	262.000
Umsetzung Digitalpakt Grundschule Dr.-Belian	36.000	40.000	4.000
Umsetzung Digitalpakt Grundschule S.-Kneipp	27.000	30.000	3.000
Umsetzung Digitalpakt/Ausstattung Möbiliar Oberschule Fr.- Tschanter	24.300	57.000	32.700
Volksfeste/sonstige Veranstaltungen (Präsentationswagen, Toilettenwagen)	5.300	20.700	15.400
Kita Bummi-Kneipp (Kleingüteraufzüge)	-	45.000	45.000



	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Zentrale Beschaffungen (Büroausstattung)	-	5.000	5.000
IT-Dienstleistungen (Beschaffungen IT- Technik, neue Software, Lizenzen)	-	70.900	70.900
Brandschutz (LF 10 für Ortsteile)	201.000	475.000	274.000
Umsetzung Digitalpakt Grundschule Dr.-Belian	58.500	65.000	6.500
Umsetzung Digitalpakt/Ausstattung Erweiterungsbau Grundschule S.-Kneipp	49.500	95.000	45.500
Kita Bummi-Kneipp (Kleingüteraufzüge)	-	40.000	40.000

### Baumaßnahmen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich immer auf die derzeit dem Haushalt zugrundeliegenden Zahlen.

- Feuerwache Eilenburg – Erweiterungsbau

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittelbedarf/- überschuss in €
2024	-	100.000	100.000
2025	350.000	600.000	250.000
gesamt	350.000	700.000	350.000

Eine Förderung ist bisher nicht in Aussicht gestellt und nicht gesichert.

Der für 2025/2026 vorgesehene Neubau der Feuerwehr Pressen wurde vorerst gestrichen und ist im Rahmen des nächsten Haushaltes erneut aufzunehmen.

- Sebastian-Kneipp-Grundschule – Erweiterungsbau

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittelbedarf/- überschuss in €
2023	133.000	200.000	67.000
2024	533.000	800.000	267.000
gesamt	666.000	1.000.000	334.000

Der Erweiterungsbau aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen soll im Rahmen der Stadtumbauförderung im Zusammenhang mit der Schaffung eines Bürgertreffpunktes für den Stadtteil Ost erfolgen.

- **Gymnasium**

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
Zuschuss Sporthallenneubau (Übernahme aus 2022)	-	300.000	300.000
2023	-	320.300	320.200
gesamt	-	620.300	620.300

Die Stadt ist Eigentümer der Grundstücke, die dem Landkreis als Schulträger zur Verfügung gestellt sind. Entsprechend der bestehenden Zweckvereinbarung trägt die Stadt für Investitionen des Landkreises in den Schulstandort 50 % der Kosten abzüglich gewährter Fördermittel.

- **Denkmäler (Amtshaus)**

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	-	15.000	15.000
2024	-	50.000	50.000
2025	-	100.000	100.000
2026	-	100.000	100.000
2027	-	100.000	100.000
gesamt	-	365.000	365.000

Zum Erhalt und der Wiederherstellung der äußeren Hülle des Amtshauses wurden im Jahr 2023 Planungskosten sowie ab 2024 erste Ausgaben für die Wiederherstellung geplant.

Die Mittel, die im Finanzplanungszeitraum eingestellt sind, sind für das Projekt mutmaßlich nicht ausreichend.

- **Hort Dr.-Belian - Neubau**

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	420.000	600.000	180.000
2024	1.680.000	2.400.000	720.000
2025	2.100.000	3.000.000	900.000
gesamt	4.200.000	6.000.000	1.800.000

Durch den Hortneubau soll die bisher angemietete Außenstelle entbehrlich sowie notwendige Hortkapazitäten geschaffen werden. Es wird derzeit die Inanspruchnahme verschiedener Förderprogramme geprüft. Eine Fördermittelzusage liegt derzeit nicht vor.

Sollte keine Förderung möglich sein, ist die Finanzierbarkeit der Umsetzung erneut zu prüfen.

- Spielplätze

Für Spielplätze sind im Haushalt 2023 50 T€ für den Austausch von Spielgeräten sowie beginnender Fugensanierung der Skate-Anlage geplant. Der Austausch der Elemente der Skate-Anlage muss in den kommenden Haushalten erneut geprüft werden.

- Nachhaltige Stadtentwicklung

In dem Förderprogramm sind u.a. folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren vorgesehen:

#### Energetische Sanierung Bürgerhaus

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	37.500	50.000	12.500
2024	412.500	550.000	137.500
2025	150.000	200.000	50.000
gesamt	600.000	800.000	200.000

#### Ökologischer Kirchgarten

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	37.500	50.000	12.500
2024	187.500	200.000	12.500
gesamt	225.000	250.000	25.000

#### Erweiterung Schwimmhalle

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2024	75.000	100.000	25.000
2025	750.000	1.000.000	250.000
2026	1.050.000	1.400.000	350.000
gesamt	1.875.000	2.500.000	625.000

#### Entwicklung Tierpark

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	112.500	150.000	37.500
2024	75.000	100.000	25.000
2025	82.500	50.000	-32.500
gesamt	270.000	300.000	30.000

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)

In dem Förderprogramm ist für 2023/2024 die Erneuerung des Sportbodens und der Prallwände für die Grundschule S.-Kneipp im Haushalt eingestellt (165 T€).

- Straßen

Im Bereich des Straßenbaus wurden u.a. folgende Maßnahmen aufgenommen<sup>3</sup>:

Adolf-Damaschke-Straße - (Erneuerung mit Versorgern)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2024	-	15.000	15.000
2025	153.000	255.000	102.000
gesamt	153.000	270.000	117.000

Am Ehrenfriedhof - (Erneuerung mit Versorgern)	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	-	15.000	15.000
2024	234.000	390.000	156.000
gesamt	234.000	405.000	171.000

Wirtschaftsweg	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	13.000	20.000	7.000
2024	71.500	110.000	38.500
gesamt	84.500	130.000	45.500

P+R Bahnhof Ost	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	127.500	150.000	22.500
2024	807.500	950.000	142.500
gesamt	935.000	1.100.000	165.000

Rödgener Straße	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Eigenmittel in €
2023	117.000	130.000	13.000
2024	700.200	778.000	77.800
gesamt	817.200	908.000	90.800

- Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2023 sind 108 T € und im Jahr 2024 103 T € für Investitionen in Verbindung mit dem Rückbau von Freileitungen sowie für Umrüstung auf LED-Technik geplant.

<sup>3</sup> Soweit es sich bei den Einnahmen nicht um Fördermittel handelt, ist dies gesondert vermerkt.

- Ingenieurbauwerke

Im Haushaltsjahr 2023/2024 ist die Planung und Umsetzung des Ersatzbaus Brücke „Knatter“ (Wedelwitz) vorgesehen (180 T€). Die Fördermittel sollen über das Förderprogramm Leader+ beantragt werden (96 T€).

Der in den Folgejahren vorgesehene Neubau der Röhrenbrücke sowie der Brücke Gartenanlage „Amsel“ musste aufgrund der Haushaltslage gestrichen werden und ist im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung neu zu prüfen.

- Gewässer 2. Ordnung

Im Doppelhaushalt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

2023: 20 T€ Stadtparkteich – SchliXX-Plus, 30 T€ Planungsleistungen Teiche Kospa und Hainichen, 18 T€ Erneuerung Durchlass Ortslage Pressen - Teichzulauf

2024: 80 T€ Sanierung Teich Kospa (Prüfung 75 % Förderung über Leader+), 8 T€ Rückbau Stauanlage Knatter Wedelwitz

2025: 80 T€ Sanierung Teiche Hainichen (Prüfung 75 % Förderung über Leader+)

- Friedhofswesen

Für die Fortführung der Sanierung der Kapelle Mansberg 2. Bauabschnitt und die Gestaltung der Außenanlagen sind im Jahr 2023 75 T€ eingeplant. Die Maßnahme erfolgt ohne Förderung. Da die Friedhofsbewirtschaftung eine kostenrechnende Einrichtung (gebührenfinanzierte Einrichtung) darstellt, wurden die Ausgaben prognostisch bereits in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

- ECW-Verwaltungsgebäude

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 soll eine mögliche teilweise Nutzung und Ertüchtigung des Gebäudes geprüft und umgesetzt werden. Dazu wurden in den Haushaltsjahren 2023/2024 je 32 T€ in den Haushalt eingestellt.

## 2.2 Verpflichtungsermächtigungen

(= Ermächtigung, finanzielle Verpflichtungen über das Haushaltsjahr hinaus vorzunehmen)

Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

<b>Produkt / Bezeichnung</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betrag 2023 in T€</b>	<b>Betrag 2024 in T€</b>	<b>im Jahr zur Zahlung fällig</b>
11130501/096010 – Grundstücksverwaltung, Anlagen im Bau	Brandschutzmaßnahmen und Sanierung für Büronutzung Bürgermeisterhaus	95	0	2024: 95 T€
365101004/072100 – Hort Dr.-Belian, Büroausstattung	Ausstattung Hortneubau	0	200	2025: 200 T€
36510104/096010 – Hort Dr.-Belian, Anlagen im Bau	Neubau Hortgebäude	5.400	0	2024: 2.400 T€ 2025: 3.000 T€
51101000/096030 - Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE), Anlagen im Bau	energ. Dachsanierung Bürgerhaus, Entwicklung ehem. K.- Bennewitz-Stadion, Erweiterung Schwimmhalle, ökolog. Kirchgarten, Entwicklung Tierpark)	1.100	2.400	2024: 850T€; 2025: 1.250 T€ 2026: 1.400 T€
51102000/096020 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP), Anlagen im Bau	Erneuerung Sporthallenboden und Prallwände Grundschule S.-Kneipp	150	0	2024: 150 T€
54100100/096020 – Straßen, Anlagen im Bau	Erneuerung Wirtschaftsweg, Sanierung A.- Damaschke-Straße, Sanierung Am Ehrenfriedhof	500	255	2024: 500 T€ 2025: 255 T€
54100101/096020 – Straßen, Anlagen im Bau	Sanierung Rödgener Straße, P+R- Anlage Bahnhof Ost	1.728	0	2024: 1.728 T€

### 3. Ermächtigungsübertragungen

(= Übernahme von nicht verbrauchten, durch Aufträge /Bestellungen gebundenen Planansätzen des Vorjahres)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden insgesamt folgende Ermächtigungsübertragungen für 2023 gebildet:

Haushaltseinnahmereste (investiv)	1.790.680,00 €
Haushaltsausgabereste	7.167.725,41 €
davon investiv:	5.983.865,27 €

Einnahmeseitig wurden die Fördermittelansätze in folgenden Produkten übertragen:

Brandschutz (Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge (ELW, LF 20)/Beschaffung Sirenen), Fr.-Tschanter-Oberschule (Erweiterungsbau), Kita Heinzelmännchen (Erweiterungsbau), Nachhaltige Stadtentwicklung (Multifunktionsgebäude), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Dr.-Külz-Ring), Stadtumbau (Hochhausstraße), Straßen (Dr.-Külz-Ring, Gehwege Sprottaer Landstraße), Buswartehallen

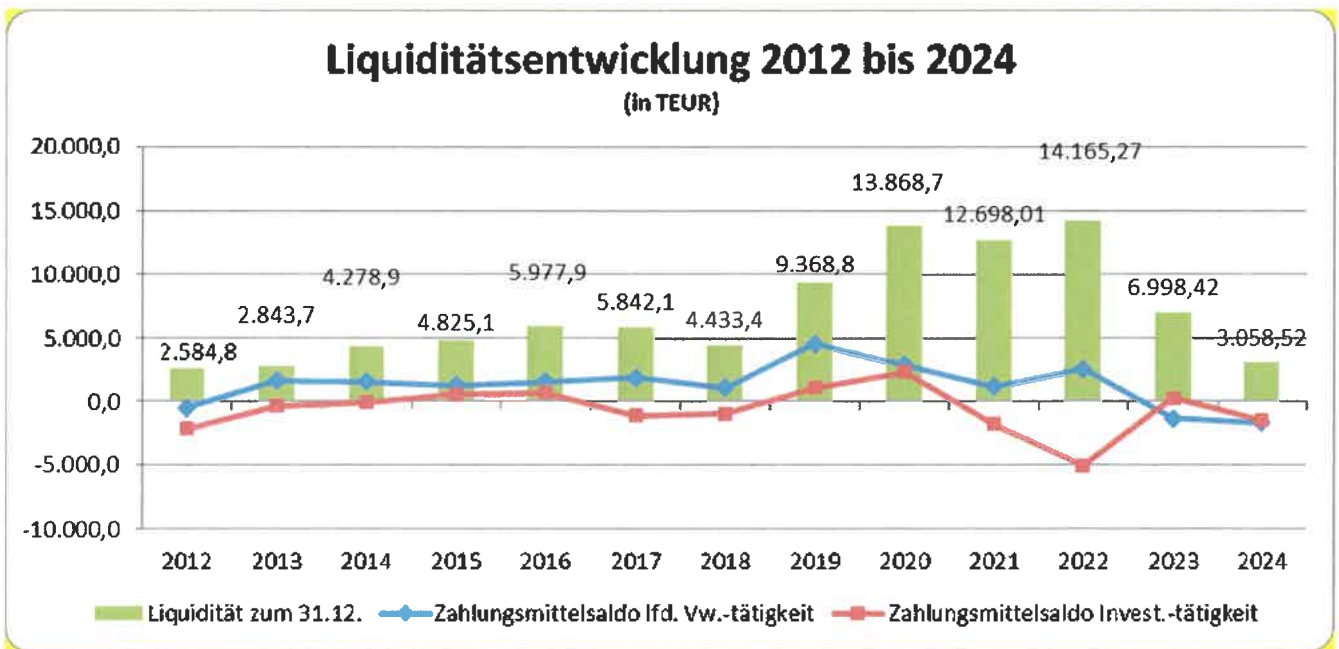
Die ausgabeseitigen Übernahmen resultieren aus ausgelösten, aber noch nicht realisierten Bestellungen/Aufträgen aus 2022 sowie aus der Fortführung von investiven Maßnahmen.

Im Wesentlichen wie folgt:

Ganztagsangebote (jahresübergreifende Planung) (gesamt)	97,1 T€
Bauunterhaltung (gesamt)	113,3 T€
Bauleitplanung	75,1 T€
Straßenunterhaltung	328,0 T€
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	60,9 T€
Brückenunterhaltung	57,4 T€
Unterhaltung Grün- und Parkanlagen	140,0 T€
Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung	116,2 T€
Brandschutz (Fahrzeuge, Sirenen)	523,4 T€
Erweiterungsbau Fr.-Tschanter-Oberschule	264,3 T€
Anteil Sporthalle Gymnasium	300,0 T€
Kita Heinzelmännchen	1.622,8 T€
Nachhaltige Stadtentwicklung (Multifunktionsgebäude)	229,6 T€
SOP (vorwiegend Dr.-Külz-Ring)	580,0 T€
Stadtumbau (Generationenspielplatz, Hochhausstraße)	481,5 T€
Straßenbaumaßnahme (Planung Rödgener, Planung P+R-Anlage Bahnhof Ost, Gehwege Sprottaer Landstraße, Dr.-Külz-Ring)	1.54,5 T€
Bushaltestellen	301,4 T€
Brückenbauwerke (Planungsleistungen Brücken Knatter, Amsel, Planungsleistungen Sanierung Stützmauer)	120,0 T€
Friedhofswesen (Kapelle Mansberg)	185,7 T€

#### 4. Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2023 – 2027

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-2.956,1	-3.265,5	-2.677,4	-2.666,7	-2.729,9
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-1.357,3	-1.686,6	-1.149,8	-1.139,1	-1.202,3
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	267,5	-1.513,3	-782,2	401,1	486,6
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-740,0	-740,0	-740,0	2.760,0	-721,0
<b>Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen</b>	40,0	40,0	40,0	40,0	80,0
<b>Veränderung Bestand Zahlungsmittel</b>	<b>-1.789,8</b>	<b>-3.939,9</b>	<b>-2.632,0</b>	<b>2.062,0</b>	<b>-1.356,7</b>



Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes kann weder im Planungszeitraum noch in den Folgejahren aus laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden. Neben den Abschreibungen führen auch die Steigerungen der Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit und die nicht adäquat steigenden Einnahmen dazu, dass auch die Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden müssen.



Die Tilgung wird aus dem Verkauf von Grundvermögen und der Liquidität gewährleistet. Dies hat Auswirkungen auf mögliche Investitionsspielräume.

Die Abschreibungen können derzeit aufgrund der vorhandenen bilanziellen Rücklagen und der Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital dargestellt werden.

In den Jahren 2025-2027 wurden im laufenden als auch im investiven Bereich starke Reduzierungen und Streichungen vorgenommen. In den nächsten Jahren müssen dringend Prioritäten zu Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit bezüglich der laufenden Ausgaben, der Investitionen und deren Finanzierung gesetzt werden. Eine Finanzierung ohne angemessene Fördermittel wird auch im Hinblick auf künftige Abschreibungen nicht vertretbar sein. Gleiches gilt bei Investitionsentscheidungen in Bezug auf die daraus resultierenden Folgekosten.

### **Liquiditätsentwicklung**

Aufgrund des Kontenstandes zum Ende des Jahres 2022 i.H.v. 14.165.265,23 € stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar (unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme im Jahr 2026).

	<b>Plan 2023 in €</b>	<b>Plan 2024 in €</b>	<b>Plan 2025 in €</b>	<b>Plan 2026 in €</b>	<b>Plan 2027 in €</b>
<b>Gesamtfinanzbedarf</b>	-1.789.800	-3.939.900	-2.632.000	2.062.000	-1.356.700
<b>Liquidität zum 01.01.2023 ohne Ermächtigungsübertrag</b>	14.165.265,23				
<b>zzgl. Übernahme Einnahmereste</b>	1.790.680,00				
<b>abzgl. Übernahme Ausgabereste</b>	7.167.725,41				
<b>Liquiditätsentwicklung mit Ermächtigungsübertrag</b>	6.998.419,82	3.058.519,82	426.519,82	2.488.519,82	1.131.819,82

Die Haushalts- und Finanzplanung wurde so aufgestellt, dass auch in den Folgejahren keine Liquiditätsengpässe auftreten. Dazu mussten Investitionen weitgehend aus dem Investitionsplan genommen sowie im Jahr 2026 eine weitere Kreditaufnahme eingestellt werden, um dies gewährleisten zu können.

## 5. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes und dem Ausgleich des Finanzhaushaltes zu unterscheiden.

### 5.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis im Jahr 2023 in Höhe von -2.956,1 T€ aus. Im Jahr 2024 wird ein Ergebnis in Höhe von -3.265,5 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis beinhaltet auch alle zahlungsunwirksamen Buchungsvorgänge (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungenentnahmen usw.).

Bereinigt um das Ergebnis der zahlungsunwirksamen Vorgänge liegt im Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von -1.357,3 T€ und im Jahr 2024 in Höhe von -1.686,6 T€ vor. (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist, auch ohne Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge, nicht mehr gegeben. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen nicht zur Deckung der laufenden Auszahlungen. In den Jahren 2023 als auch 2024 ist eine Liquiditätsentnahme erforderlich.

Die Abschreibungen des zum 31.12.2017 bestehenden Anlagenvermögens können über das vorhandene Basiskapital und Rücklagen verrechnet werden.

Da derzeit noch keine aktuellen Jahresabschlüsse bestehen, sind die Daten lediglich informativ.

(alle Angaben in EUR)					
Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026	2027
ordentliche Erträge	32.981.400	32.794.000	32.403.400	32.354.600	32.317.600
ordentliche Aufwendungen	35.937.500	36.059.500	35.080.800	35.021.300	35.047.500
Sonderergebnis					
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.956.100</b>	<b>-3.265.500</b>	<b>-2.677.400</b>	<b>-2.666.700</b>	<b>-2.729.900</b>
<b>aufgelöste Sonderposten</b>	<b>1.679.400</b>	<b>1.673.200</b>	<b>1.673.200</b>	<b>1.673.200</b>	<b>1.673.200</b>
entfallen auf SOPO Altvermögen	1.574.782	1.568.598	1.568.598	1.568.598	1.568.598
Neuvermögen	104.618	104.602	104.602	104.602	104.602
<b>+ planmäßige Abschreibungen</b>	<b>3.227.200</b>	<b>3.201.100</b>	<b>3.200.800</b>	<b>3.200.800</b>	<b>3.200.800</b>
entfallen auf Alt-Abschreibungen	2.951.443	2.929.898	2.929.598	2.929.598	2.929.598
Neuabschreibungen	275.757	271.202	271.202	271.202	271.202
<b>verrechnungsfähiger Betrag</b>	<b>1.376.661</b>	<b>1.361.300</b>	<b>1.361.000</b>	<b>1.361.000</b>	<b>1.361.000</b>
ordentliche Erträge	32.981.400	32.794.000	32.403.400	32.354.600	32.317.600
abzgl. Alt-SOPO	1.574.782	1.568.598	1.568.598	1.568.598	1.568.598
<b>Saldo</b>	<b>31.406.618</b>	<b>31.225.402</b>	<b>30.834.802</b>	<b>30.786.002</b>	<b>30.749.002</b>
ordentliche Aufwendungen	35.937.500	36.059.500	35.080.800	35.021.300	35.047.500
abzgl. Alt-Abschreibungen	2.951.443	2.929.898	2.929.598	2.929.598	2.929.598
<b>Saldo</b>	<b>32.986.057</b>	<b>33.129.602</b>	<b>32.151.202</b>	<b>32.091.702</b>	<b>32.117.902</b>
zzgl. Sonderergebnis	0	0	0	0	0
<b>bereinigtes Gesamtergebnis</b>	<b>-1.579.439</b>	<b>-1.904.200</b>	<b>-1.316.400</b>	<b>-1.305.700</b>	<b>-1.368.900</b>

Der Ausgleich der Haushaltsjahre 2023 und 2024 ff. ist im Wesentlichen durch die massiven Ausgabensteigerungen erschwert. Die Einnahmen liegen erheblich über den Planannahmen der vergangenen Jahre. Steigende Personalkosten, erheblichen Steigerungen für Zuschüsse im Kita-Bereich und der Kreisumlage sowie generelle Ausgabensteigerungen in allen Bereichen können so langfristig nicht mehr gedeckt werden. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, mussten restriktive Kürzungen in den angemeldeten Haushaltsansätzen erfolgen.

## 5.2 Finanzhaushalt

	2023	2024	2025	2026	2027
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 SächsKomHVO)	-1.357.300	-1.686.600	-1.149.800	-1.139.100	-1.202.300
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (§ 3 Abs. 1 Nr. 38 SächsKomHVO)	740.000	740.000	740.000	740.000	721.000
<b>Nettoinvestitionsmittel</b>	<b>-2.097.300</b>	<b>-2.426.600</b>	<b>-1.889.800</b>	<b>-1.879.100</b>	<b>-1.923.300</b>
<b>Verfügbare Mittel</b>					
zzgl. Überschuss im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 34 SächsKomHVO)	267.500	-1.513.300	-782.200	401.100	486.600
zzgl. positiver Saldo aus Darlehensgewährungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 42 und 43 SächsKomHVO)	0	0	0	3.500.000	0
zzgl. Darlehensrückflüsse	40.000	40.000	40.000	40.000	80.000
zzgl. Bestand an liquiden Mitteln (§ 3 Abs. 1 Nr. 54 SächsKomHVO - zu Beginn des HHJ)	14.165.265	6.998.420	3.058.520	426.520	2.488.520
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>12.375.465</b>	<b>3.098.520</b>	<b>426.520</b>	<b>2.488.520</b>	<b>1.131.820</b>
abzgl./zzgl. gebundene Liquidität durch Haushaltsermächtigungen	-5.377.045				
<b>Betrag positiv - Haushalt gesetzmäßig</b>	<b>6.998.420</b>	<b>3.098.520</b>	<b>426.520</b>	<b>2.488.520</b>	<b>1.131.820</b>

Wie bereits dargestellt, schließt der Investitionshaushalt im Jahr 2023 mit einem Zahlungsmittelsaldo von 267,5 T€. Die liegt vornehmlich darin begründet, dass bereits begonnene Investitionen der vergangenen Jahre fertiggestellt werden müssen. Im Jahr 2024 beträgt der Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit -1.513,3 T€.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Jahr 2023 und 2024 -740 T€ und entspricht der ordentlichen Tilgung i.H.v. 740 T€.

Im Haushaltsjahr 2023 werden der Liquiditätsreserve planmäßig 1.789,8 T€ und im Jahr 2024 3.939,9 T€ entnommen.

In den Folgejahren wurden zur Erhaltung einer langfristigen Zahlungsfähigkeit die Ausgaben im investiven Bereich stark reduziert.

### 5.3 Entwicklung Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge

	Stand gem. Jahresabschluss 2018	voraussichtlicher Stand zum 31.12.				
		2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
<b>Entwicklung Basiskapital</b>	<b>116.244.885</b>	<b>114.868.224</b>	<b>113.506.924</b>	<b>112.145.924</b>	<b>110.784.924</b>	<b>109.423.924</b>
<b>Stand Rücklage ordentliches Ergebnis</b>	10.239.911	8.660.472	6.756.272	5.439.872	4.134.172	2.765.272
<b>Abschreibungen</b>		3.227.200	3.201.100	3.200.800	3.200.800	3.200.800
<b>Sonderposten</b>		1.679.400	1.673.200	1.673.200	1.673.200	1.673.200
<b>Fehlbetrag AfA abzgl. SoPo</b>		1.547.800	1.527.900	1.527.600	1.527.600	1.527.600
<b>zu erwirtschaftende AfA</b>		171.139	166.600	166.600	166.600	166.600
<b>verrechnungsfähiger Fehlbetrag in der Bilanz</b>		1.376.661	1.361.300	1.361.000	1.361.000	1.361.000
<b>Fehlbetrag lt .Plan</b>		2.956.100	3.265.500	2.677.400	2.666.700	2.729.900
<b>Entnahme Rücklage ordentliches Ergebnis</b>		<b>1.579.439</b>	<b>1.904.200</b>	<b>1.316.400</b>	<b>1.305.700</b>	<b>1.368.900</b>

Wie vorab erläutert, ist es im Planungszeitraum weder möglich die Abschreibungen, die Tilgungen noch Investitionsmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

Aufgrund der vorhandenen Rücklagen und des vorhandenen Basiskapitals ist eine Verrechnung entsprechend des gesetzlichen Rahmens möglich. Die gesetzliche Untergrenze (= 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (38,5 Mio €) wird nicht unterschritten.

### 6. Vermögen und Schulden

- Kreditverpflichtungen:

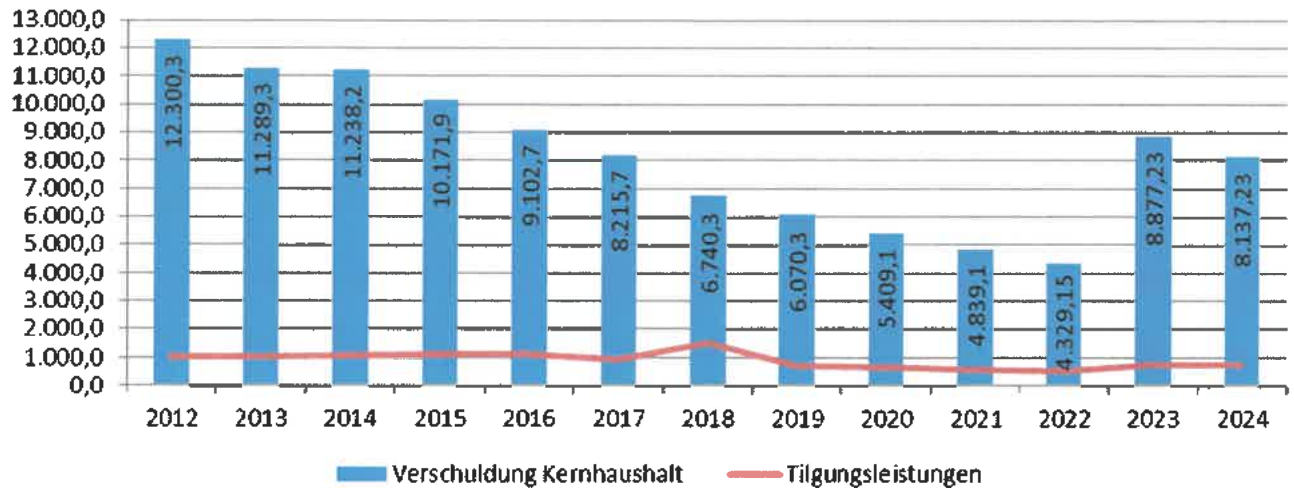
Mit Beginn des Jahres 2023 beträgt der Schuldenstand der Stadt Eilenburg 8.877.230,89 €. Diese Erhöhung liegt in der Kreditaufnahme i.H.v. 5.000 T€ im Jahr 2022 begründet.

Für ordentliche Kredittilgungen sind im Jahr 2023 740 T€ eingeplant. Damit würde sich der Schuldenstand mit Abschluss des Jahres 2023 auf 8.137,2 T€ verringern.

Damit liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer mit Beginn des Jahres 2023 bei 11,99 Jahren. Die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt damit immer noch unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens, welche ca. 24 Jahre beträgt. Aufgrund der anstehenden Investitionen ist folgend von einer Stetigkeit der durchschnittlichen Nutzungsdauer auszugehen.

## Entwicklung Kredite 2012 bis 2024

(in TEUR)



Die Pro-Kopf-Verschuldung<sup>4</sup> entwickelt sich unter Annahme der amtlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2021 wie folgt:

	in T€	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einwohner
Stand 01.01.2023	8.877,2	565
Stand 31.12.2023	8.137,2	518
Stand 31.12.2024	7.397,2	471

Sie liegt damit unter der zulässigen Pro-Kopf-Verschuldung von 850 €/Einwohner. Die wieder gestiegenen Zinsen sowie die Tilgungen verringern jedoch jeweils innerhalb der Jahre die finanziellen Spielräume. Zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit, insbesondere aufgrund der Investitionsmaßnahme – Neubau Hort Dr.-Belian wurde im Jahr 2026 ein weiterer Kredit i.H.v. 3.500 T€ eingeplant<sup>5</sup>.

Ziel im Bereich der Investitionen sollte neben der Erforderlichkeit, immer die Gewährung von Fördermitteln sein.

- **Liquide Mittel (Kassenbestand):**

Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2022 14.165.265,23 € (Kontenstand zzgl. Bargeld und Geldanlagen). Zum Ende des Jahres 2023 ist unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen von einem Kontenstand i.H.v. 6.998.419,82 € und zum Ende des Jahres 2024 i.H.v. 3.058.519,82 € auszugehen.

Im Planungszeitraum kann in den Jahren 2025 und 2027 der jeweils notwendige Kassenbestand i.H.v. 2.500 – 3.000 T€, um das laufende Geschäft der Stadt jederzeit abdecken zu können und nicht in die Notwendigkeit eines Kassenkredites zu fallen, nicht nachgewiesen werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die erheblich gestiegenen Ausgaben mit den planmäßigen zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht mehr finanzierbar. Sollten im Bereich der Gewerbesteuer oder der allgemeinen Schlüsselzuweisungen Reduzierungen in den nächsten Jahren erfolgen, ist die Aufnahme von Kassenkrediten unumgänglich.

<sup>4</sup> Einwohnerstand zum 31.12.2021: 15.721 (Statistisches Landesamt Sachsen) (Hinweis: Der Unterschied zu den tatsächlich gemeldeten Einwohnern beträgt ca. 400 Einwohner.)

<sup>5</sup> Dieser wurde für 2027 tilgungsfrei und lediglich in der Verzinsung eingeplant.

- Geldanlagen

Aufgrund der Verwarentgelte (Guthabenverzinsung) erfolgten bereits im seit 2017 verschiedene Geldanlagen sowie die Eröffnung eines neuen Kontos bei der Commerzbank AG.

Seit Juli 2022 werden keine Verwarentgelte mehr erhoben. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wurden 2 Geldanlagen gekündigt.

Zum Stand 31.12.2022 verfügt die Stadt über folgende Geldanlagen bei der Deutschen Kreditbank AG:

1.000.000 €	Laufzeit bis 02.07.2025, kündbar mit einer Frist von 6 Wochen
1.000.000 €	Laufzeit bis 26.09.2025, kündbar mit einer Frist von 6 Wochen

## 7. Rückstellungen, Abschreibungen und Sonderposten

- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten:

Der Haushalt 2023 weist auf dem Stand des Jahresabschlusses 2018 Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 3.227.200 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel/Beiträge i.H.v. 1.679.400 € aus. Im Haushaltsjahr 2024 sind Abschreibungen i.H.v. 3.201.100 € und Auflösung aus Sonderposten i.H.v. 1.673.200 € veranschlagt.

- Entwicklung der Abschreibungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen sind Abschreibungen aus Investitionen ab dem Haushaltsjahr 2018 vom Grundsatz durch den kommunalen Haushalt zu erwirtschaften.

Aus den seit dem Haushaltsjahr 2018 zu aktivierenden Investitionen wurden prognostisch künftige Abschreibungen (Stand Jahresabschluss 2018, bereits abzüglich Sonderposten) in folgender Höhe errechnet. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung nachgewiesen.

Jahr	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
<b>Abschreibung gesamt (abzgl. aufgelöster Sonderposten)</b>	<b>1.547.800</b>	<b>1.527.900</b>	<b>1.527.600</b>	<b>1.527.600</b>	<b>1.527.600</b>
<b>Abschreibung neuer Investitionen</b>	<b>171.139</b>	<b>166.600</b>	<b>166.600</b>	<b>166.600</b>	<b>166.600</b>

Die Entwicklung ist jedoch von den jeweilig neuen Investitionen und deren Förderung abhängig.

- Rückstellungen:

Im Haushalt 2023 und 2024 wurden jeweils Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen<sup>6</sup> i.H.v. 5.000 € geplant. Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen wurden i.H.v. 56.000 € aufgenommen.

Weitere planmäßige Rückstellungszuführungen oder -auflösungen sind derzeit nicht ersichtlich, können sich aber innerhalb des Haushaltsjahres ergeben.

In der Übersicht über die bestehenden Rückstellungen sind noch die, seit der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb<sup>7</sup> i.H.v. 344,4 T€ ersichtlich.

## 8. Überblick zum Jahresabschluss 2022

	Planansatz in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ist-Ergebnis in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.936.299,00	29.347.124,62	31.644.349,42
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.237.300,00	31.335.263,50	29.058.472,20
<b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>./ .1.301.100,00</b>	<b>./ .1.988.138,88</b>	<b>2.585.877,22</b>
davon als Ermächtigungsübertrag bereits gebunden			1.183.860,14
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.907.100,00	8.687.126,41	4.597.666,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.583.800,00	20.609.149,54	9.652.370,98
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>./ .1.676.700,00</b>	<b>./ .11.922.023,13</b>	<b>./ .5.054.704,23</b>
als Ermächtigungsübertrag bereits gebunden (Saldo)			4.193.185,27
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>./ .720.000,00</b>	<b>./ .720.000,00</b>	<b>4.140.641,16</b>
<b>Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>./ .4.856,77</b>	<b>./ .204.559,67</b>
<b>Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln</b>	<b>./ .3.697.800,00</b>	<b>./ .14.635.018,78</b>	<b>1.467.254,48</b>

<b>Anfangsbestand an liquiden Mitteln</b>	12.698.010,75 €
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	14.165.265,23 €

<sup>6</sup> Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verbessern das Ergebnis und wirken den Aufwendungen für Gehaltszahlungen der Beschäftigten in der Ruhephase der Altersteilzeit aufwandsmindernd entgegen.

<sup>7</sup> Öffentlich gewidmete Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden.

## 9. Stellenplan

Nach § 63 SächsGemO bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Bediensteten, die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 SächsGemO im Haushaltsjahr erforderlich sind. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und weist alle Stellen der Beamten (Teil A), der tariflich Beschäftigten (inkl. der Kulturunternehmung) nach Entgeltgruppen (Teil B) und Produktbereichen (Teil C) aus. Hierbei erfolgt auch eine Ausweisung der Beamten und tariflich Beschäftigten in der Kernverwaltung. Die Kernverwaltung umfasst alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Dezernate, Fachbereiche, Ämter, Abteilungen, Sachgebiete o. ä.) einer kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Theater, Bücherei, Schwimmbad u. a.) sowie der organisatorisch und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetrieb, Eigengesellschaft, Stiftung u. a.). Der Stellenplan erfasst auch Ehrenbeamte und Beschäftigte in der Ausbildungszeit (Teil D). In allen Teilen (A-D) erfolgt ein Vergleich der Stellen des angestrebten Haushaltsjahres mit denen des vorangegangenen Jahres sowie deren Besetzung zum 30.06. des Vorjahres. Dies stellt eine nachrichtliche Mitteilung dar. In den jeweiligen letzten Spalten eines jeden Teils werden Vermerke und Erläuterungen aufgeführt. An diesen Stellen werden KW-Vermerke (d.h. Stelle künftig wegfallend), Finanzierungen, Projektstellen und weitere Besonderheiten der Stellen beschrieben und ob es sich um Altersteilzeitstellen handelt (ATZ).

- Stellenplan 2023

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 enthält gegenüber dem Vorjahr Änderungen aufgrund von erforderlichen Umgestaltungen in einzelnen Aufgabenbereichen bzw. eines erhöhten Personalbedarfs. Im Vergleich zum Vorjahr weist der Stellenplan 2023 im Teil B eine Erhöhung von 5,075 VZÄ aus (1,0 Vollzeitäquivalent entspricht 40 Stunden pro Arbeitswoche). Die Berechnung der Vollzeitäquivalente auf der ab 01.01.2023 geltenden 39 Stunden pro Arbeitswoche war programmtechnisch nicht möglich und wurde daher manuell erstellt und ist dem Stellenplan beigelegt.

### Verwaltungsbereich (Teil B):

Das Sachgebiet „Personalverwaltung“ wurde aus dem Fachbereich 2 mit Wirkung zum 01.08.2022 herausgelöst und als Personalamt dem Oberbürgermeister direkt unterstellt. Die ursprünglich fachlich der Personalverwaltung zugeordneten Aufgabengebiete Zeiterfassung und Archiv sind mit übergegangen, der Aufgabenbereich Versicherungen wurde dem Fachbereich 5 zugeordnet. Im Personalamt wurde eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Rahmen der tarifrechtlichen Ansprüche auf Altersteilzeit mit der entsprechenden Nachbesetzungsmöglichkeit geschaffen.

Im Fachbereich 2 wurde der Umfang mehrerer Stellen an die tatsächliche Besetzung angepasst und die Stelle des Sekretariates (Umfang von 0,75 VZÄ) um die Tätigkeit Vereinsangelegenheiten erweitert. Eine Erhöhung der Gesamt-VZÄ liegt nicht vor.

Um dem erhöhten Arbeitsaufkommen und Vertretungsbedarf in den Bereichen Bürgerbüro und Standesamt zu entsprechen, wurde eine Stelle neu geschaffen und der Umfang vorhandener Stellen erhöht und entsprechend besetzt.

Außerdem erfolgten vor dem Hintergrund von Aufgabenumorganisationen und Eingruppierungsüberprüfungen diverse Umgruppierungen von Stellen.

In der Kita Tausend-Fühler wurde wegen des erhöhten Bedarfes von 1:1 Betreuungen eine Stundenerhöhung vorgenommen und eine weitere Stelle im Umfang 0,75 VZÄ für Assistenzkräfte geschaffen. In der Kita Bärchen wurden dafür 3 weitere Stellen im Umfang von je 0,75 VZÄ aufgenommen. Diese Stellen werden aus Drittmitteln finanziert.



Aufgrund absehbarer Änderung des Sächsischen KitaG wird der Personalschlüssel ab 01.08.2023 angehoben. Vorsorglich wurde eine Stelle in der Kita „Bärchen“ im Umfang von 0,7 VZÄ (30 Stunden) in der EG S 08 a aufgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Universitätsprojekt „Technologie- und Wissenstransfer im ländlichen Raum“ und mit dem Start des Coworking-Spaces wurde eine Stelle im Umfang von 0,7 VZÄ (= 30 Stunden) in der EG 11 in der Organisationseinheit „Wirtschaftsförderung“ geschaffen. Die Stelle ist bis zum 30.06.2026 befristet und wird durch Drittmittel finanziert.

Zum 01.01.2023 entfallen 3 Stellen im Bereich Wahlen und Statistik (Zensus).

#### Eigenbetrieb:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung wurde im Bürgerhaus im Bereich Techniker eine Stelle mit 0,75 VZÄ aufgenommen.

Im Bereich Museum wurde eine Stelle (Hausmeister EG 4) im Umfang 0,875 VZÄ im Rahmen der tarifrechtlichen Ansprüche zu Altersteilzeit mit der entsprechenden Nachbesetzungsmöglichkeit geschaffen.

#### Beschäftigte in der Ausbildungszeit (Teil D):

Die beiden Stellen der Stadtinspektoranwärter entfallen zukünftig. Eine Auszubildende wird voraussichtlich zum 31.08.2023 die Ausbildung beenden. Danach soll keine Ausbildung mehr von Studierenden der FHSV in der Stadtverwaltung erfolgen. Dieser Entscheidung liegt zugrunde, dass die Förderung dieser Ausbildung ab 2023 nicht mehr vorgesehen ist. Zur Nachwuchsgewinnung wird der Fokus zukünftig auf der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten liegen.

- Stellenplan 2024

Der Stellenplan 2024 weist ein Minus an 1,0 VZÄ aus. Dies resultiert aus dem Wegfall einer Stelle im Bereich Zensus. Weitere Veränderungen sind nicht zu verzeichnen.

Die durch die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft angegebenen Personalstandsrichtwerte für den Kernhaushalt und die Kernverwaltung, welche sich an den Empfehlungen für die Kennziffern für Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern vom Sächsischen Rechnungshof orientieren, werden in beiden Stellenplänen nicht eingehalten. Jedoch erfolgten in den vergangenen Jahren an den verschiedenen Stellen Erhöhungen aufgrund der jüngeren gesetzlichen Vorgaben, welche durch die vom Sächsischen Rechnungshof vorgegebenen Kennziffern nicht berücksichtigt werden (Beispiel Aufgaben aufgrund Neuerungen im Umsatzsteuergesetz, höhere Personalbemessung aufgrund des neuen SächsKitaG, etc.). Zudem sollen weiterhin neben den Pflichtaufgaben die zusätzlichen freiwilligen Aufgaben wahrgenommen werden mit dem Ziel, die Stadt Eilenburg als Wohnort für potenzielle Hinzuziehende weiterhin attraktiv zu gestalten und den Bürgern der Stadt Eilenburg einen optimalen Service als Dienstleister zu bieten. Diese freiwilligen Aufgaben mit den dazugehörigen Stellen bestehen daher zugunsten der Stadt Eilenburg und ihrer Bürger. Betroffen sind dabei die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit, der Wirtschaftsförderung, der Abfallwirtschaft und des Bauordnungsamtes. Zudem werden freiwillige Aufgaben in den Bereichen der Rechnungsprüfung und der Stabsstelle Recht wahrgenommen, die ansonsten durch externe Dienstleister eingeholt werden müssten. Da die freiwilligen Aufgaben ebenso Einnahmen mit sich bringen und zum Wohl der Stadt Eilenburg und ihren Bürgern ausgeübt werden, soll an diesem Leistungsspektrum, wie in den vergangenen Jahren auch, festgehalten werden.

## 10. Beteiligungen

Die Stadt Eilenburg ist an vier Unternehmen unmittelbar beteiligt. Durch zwei unmittelbare Beteiligungen ist die Stadt an je einem weiteren Unternehmen mittelbar beteiligt. Die EWV mbH stellt eine Eigengesellschaft der Stadt dar. Die Kulturunternehmung Eilenburg wird als Eigenbetrieb geführt.

Stadt Eilenburg			
Öffentlich	Privatrechtliche Rechtsform		
Zweckverbände	Eigengesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung
<b>AZV</b> Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“  <b>VEW</b> Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen	<b>EWV</b> Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungs- Gesellschaft mbH GA: 100 % GK: 26.000 EUR	<b>SWE</b> Stadtwerke Eilenburg GmbH GA: 51 % GK: 530.400 EUR  <b>Remondis</b> → Eilenburg GmbH GA: 47,2 % GK: 61.360 EUR  <b>Fernwasserversorgung                      Elbaue-Ostharz GmbH</b> GA: 0,6342 % GK: 810.653 €  <b>KBE</b> → Kommunale Beteiligungs- gesellschaft mbH an der envia = 0,0372 %	<b>Stadtwirtschaft</b> Eilenburg GmbH GM: 100 % GK: 76.750 EUR  <b>enviaM AG</b> (1,73 % KBE/ 20,45 % KME)
<b>Eigenbetrieb</b>			
<b>KuE</b> Kulturunternehmung Eilenburg			

GA= Gesellschafteranteil  
 GK= Gesellschafterkapital

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit ist die Stadt Eilenburg Mitglied in zwei Zweckverbänden.

Die Wirtschaftspläne 2023 sowie die Jahresabschlüsse 2021 der Unternehmen und der Sonderrechnung sind als Anlage dem Haushalt beigefügt.

### Bürgschaften und Kreditverträge

Aus den bestehenden Bürgschaften zugunsten der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (EWV mbH), der Stadtwerke Eilenburg GmbH sowie des Tierparkvereins Eilenburg e.V. sind keine Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zu erwarten. Der bestehende Kreditvertrag zugunsten der EWV mbH wurde entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bedient.

### Umlagen

In den Haushaltsjahren 2023 ist die allgemeine Umlage für Straßenentwässerung i.H.v. 230 T€, im Jahr 2024 i.H.v. 235 T€ im Produkt 54.1.0.01.04 Straßenentwässerung geplant. Weitere Umlagen sind derzeit nicht zu erwarten.

### Abdeckung von Fehlbeträgen/Liquiditätsdarlehen

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind Beteiligungen, Zweckverbände und Sondervermögen der Stadt Eilenburg mit ihrem anteiligen Eigenkapital in die Bilanz der Stadt aufzunehmen. Dies führt entsprechend der gesetzlichen Regelungen dazu, dass Wertveränderungen der Beteiligungen und Sondervermögen als zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen den städtischen Haushalt be- oder entlasten. Diese Verflechtungen werden jeweils in den Jahresabschlüssen erläutert und sind in den Beteiligungsberichten dargestellt.

Aufgrund der vorliegenden Wirtschaftspläne ist bei der städtischen Sonderrechnung Kulturunternehmung in den Jahren 2023 und 2024 von einer negativen Wertveränderung auszugehen.

Grundsätzlich ist eine weitere Prognose hier nicht zielführend, da unterjährige Vorfälle Auswirkung auf die im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchenden Wertveränderungen haben.

## **11. Deckungsvermerke**

Deckungsfähigkeit bedeutet, dass bei Überschreitung der Beträge in den nachfolgenden Bereichen eine Deckung durch Mittel aus anderen, hier bezeichneten Planansätzen erfolgen kann und dafür auch außerhalb der Grenzen der Hauptsatzung keine separaten Beschlüsse erforderlich sind.

Die ordentlichen Aufwendungen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Ausnahmen davon wurden festgelegt:

- Personalaufwendungen
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung)
- Regelungen der Hauptsatzung

Im § 6 Haushaltssatzung sind folgende gegenseitige Deckungsfähigkeiten geregelt:

1. Personalaufwendungen
2. Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
3. Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
4. Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung
5. Zinsaufwand und Tilgungszahlungen für Kredite
6. Post- und Fernmeldegebühren
7. Aufwendungen für Miete/Leasing Kopierer

Einseitige Deckungsfähigkeit für die Gewerbesteuerumlage und die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

Einseitige Deckungsfähigkeit der im Produkt 54100100/096020 (USK 09602.40012) veranschlagten Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen.

Eilenburg, 13.04.2023

  
Ulrike Glück  
Fachbereichsleiterin  
Finanzen und Controlling